

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8900.

Insertionsgebühren pro sechszeiliger Kolonne:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatangelegenheiten 2 Mark.
Geschäftsinserte finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **580 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Kartelle, Trusts und Arbeiterinteressen.

I.

Die Literatur über die Unternehmerkartelle schwillt zusehends an. Seitdem Dr. Friedrich Kleinwächter im Jahre 1883 seine ersten wissenschaftlichen Forschungsergebnisse über die modernen Kartelle der industriellen und kommerziellen Unternehmen herausgab, ist die Zahl der dieses Thema behandelnden Bücher, Broschüren und Abhandlungen Legion geworden. Kein Wunder, die fraglichen Vereinigungen geben dem Theoretiker und Praktiker immer neuen Stoff zum Nachdenken; immer mannigfaltiger wird das Kartellbild und immer deutlicher wird der Einfluß der Unternehmerkartelle auf die gesamte Volkswirtschaft.

Noch möchten die Kartellierten das Trugbild, die Unternehmerkartelle nähmen keinen Einfluß auf die Arbeiterverhältnisse, aufrecht erhalten. Aber auch in dieser Hinsicht bahnt sich eine entschiedene Klärung an. Der Vortrag des Kollegen Massalsch auf der diesjährigen Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes über „die Syndikate und Kartelle und ihr Einfluß auf die Arbeiterverhältnisse“ hat (mehr kann ein solcher Vortrag überhaupt nicht leisten) für die Verbandskollegen die Richtlinien zur Beurteilung der sozialpolitischen Bedeutung der genannten Unternehmerorganisationen abgesteckt. Auf dieser Grundlage muß weitergearbeitet werden, da unseres Erachtens Professor Liepmann und Dr. Eschiersky durchaus recht haben, wenn sie erklären, die Kartelle seien eine einflussreichere privatrechtliche Machtvereinigung als die „Arbeitgeberverbände“, hätten diese nicht nur gegenüber den Lohnarbeitern, sondern würden vielmehr die anderen Unternehmervereine „aufsaugen“ (Eschiersky). Dr. A. Böllner äußert sich in seiner Studie über die Eisenindustrie und den Stahlwerksverband geradezu, daß „den Arbeitern gegenüber die Macht und Widerstandsfähigkeit der Stahlwerksbesitzer wie auch ihr Solidaritätsgefühl durch die Kartellierung bedauerlich geschwächt worden ist“. Grund genug für die Metallarbeiter, alle Lebensäußerungen des Stahlwerkskartells mit gespannter Aufmerksamkeit zu verfolgen. Massalsch hat bereits in großen Zügen dargelegt, wie falsch die wirtschaftsrechtlichen Sozialtheoretiker die soziale Gestaltung der kartellierten Großeisenwerksbesitzer beurteilen. Die Meinung jener guten Menschen und schlechten Musketen, mit der zunehmenden Syndikalisierung der Eisen- und Stahlproduktion würde auch die Neigung der Unternehmer wachsen, mit den Arbeiterorganisationen in ein Vertragsverhältnis auf der Basis gegenseitiger Anerkennung zu treten, hat Massalsch aus der sozialen Praxis der Eisen- und Stahlwerksbesitzer eindeutig als irrig nachgewiesen. Er konnte sich dabei sogar auf die Autorität des konservativen Volkswirtschaftslehres Professor Dr. Adolf Wagner berufen, der aus dem Studium des Stahlwerksverbandes die Ueberzeugung gewann, daß die durch dieses Syndikat markierte Entwicklung „zu immer stärkeren Kapitalisierungserscheinungen“ führe.

Vor kurzem ist ein hochinteressantes Buch erschienen: „Das Band der Monopole: Amerika oder Deutschland?“ Der Verfasser, J. Singer, will den Nachweis erbringen, daß die guten Deutschen in dem beruhigenden Bewußtsein „wohlgeordneter Zustände“ in ihrer Heimat, das Land der Dollarkaiser als die vornehmste Pflanzstätte monopolistischer Trustgesellschaften betrachten, obgleich tatsächlich in Deutschland die privatrechtlichen Monopole unter der Hebelwirkung der Regierungsorgane gediehen, während in Amerika die Bildung von Trusts von der Gesetzgebung und der öffentlichen Meinung energisch bekämpft wurde. Zum Beweise für seine Behauptung führt Singer ein umfangreiches Tatsachenmaterial aus der Geschichte der amerikanischen und der deutschen Industrieentwicklung an. Wie die amerikanische Gesetzgebung das Trustproblem erfaßt, zeigt das Wilsonsche Antitrustgesetz des Staates Jersey, wo es definiert:

„Ein Trust ist eine Vereinigung oder Vereinbarung zwischen zwei oder mehreren Gesellschaften, Firmen oder Personen, u. a. zur Limitierung (Beschränkung) der Produktion oder zur Erhöhung der Preise. Die Teilnahme an einem solchen Trust ist ein Vergehen und wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis 1000 Dollar oder mit beidem bestraft.“

So betrachtet erscheinen die höchstentwickelten deutschen Unternehmerkartelle, die Syndikate, alle als Trusts, weil es ihr Ziel ist, durch eine eventuelle Einschränkung der Produktion den Marktpreis zu steigern. Wir würden demnach in Deutschland schon von einer halb vollendeten Vertrustung der großen Eisen- und Stahlindustrie reden dürfen.

Singer eröffnet uns lehrreiche Einblicke in die Organisation der amerikanischen Eisenunternehmungen, schlechweg Trusts genannt, deren wirtschaftliche und politische Macht aber, namentlich seit W. Wilson den Präsidentensitz in Washington inne hat, eher weit geringer als größer erscheint, als die der großen Syndikate in der Bergwerks-, Eisen- und Stahl-, Gemischt- und elektrotechnischen Industrie Deutschlands. Nach den Ausführungen Singers kann es nicht zweifelhaft sein, daß der amerikanische Stahltrust weiter von einer Monopolstellung ausreicht als das deutsche Grobeisenkartell und der Stahlwerksverband. Diese Kontrollierten, ohne nach der Definition Liepmanns die Trustform (Vereinigung der Lieferanten Werke unter einer technischen und kaufmännischen Leitung) zu besitzen, einen erheblichen Teil der betreffenden Industrieerzeugnisse als der

Stahltrust in Amerika. Der Umfang dieser Kontrolle, nicht die Form der Organisation des Produktionsprozesses, ist nach amerikanischer Auffassung entscheidend für die Frage, ob oder wie weit ein monopolistischer Trust besteht. Die Darstellung Singers behauptet dementsprechend, unter der Hilfe eines Kartells von äußerlich selbständig gebliebenen Unternehmungen habe sich namentlich in der deutschen Wirtschaft, Kohle-, Holz- und Textilindustrie, ferner in der elektrotechnischen Industrie, in der Spiritusfabrikation (Spiritustrink) eine Monopolwirtschaft entwickelt, die die Antitrustgesetzgebung und die öffentliche Meinung in Amerika nicht ruhig dulden würde, während die deutsche Regierung und Gesetzgebung diese Monopole direkt begünstigt. Wenn man bei uns mit gelindem Entsetzen von den „amerikanischen Trustleuten“ als von sozusagen unumschränkten Macht-habern spreche, so werde übersehen, daß eine Reihe amerikanischer Trusts nur ähnliche Bildungen wie die großen deutschen Aktien-gesellschaften seien und daß tatsächlich unsere großen Kartelle nichts anderes als Syndikate von Trusts sind. Die Trustbildung schreite unter dem Schutz der Syndikate fort, was Singer an den Beispielen der „gemischten Werke“ im Stahlwerksverband eindrucksvoll erläutert. Er bewegt sich dabei in ähnlichen Gedankenwegen wie W. Just, Handelsredakteur an der Kölnischen Zeitung, der 1905 in einem vielbeachteten Vortrag (Mainz) über die interne Entwicklung unserer Großindustrie zu dem Schluß kam: „Daß die Kartelle unserer Montanindustrie infolge technischer und wirtschaftlicher Notwendigkeiten, wie auch infolge ihrer inneren Verfassung auf dem Wege zur Trustform begriffen sind, erscheint nach dem Gesagten zweifellos.“

In sehr bemerkenswerter Weise nimmt Singer zu der vielumstrittenen Frage, ob die Unternehmerkartelle ein Uebel oder ein Mittel gegen Krisen seien, Stellung. Nach Abwägung aller „Preisentheorien“ kommt er zu dem Schluß, daß Karl Marx mit seiner Erklärung, die Wirtschaftskrisen entstünden, weil die Kaufkraft der Massen hinter der Steigerung der Warenerzeugung zurückbleibe, schließlich doch recht behalte: „Bei der gegenwärtigen Form der Wirtschaft, wo der Zweck der Produktion nicht die Befriedigung des Konsums, sondern in erster Linie die Erzielung, respektive die Verzinsung des Kapitals ist, wird die Abhängigkeit der Produktion von der Höhe des Bedarfs nicht nur herabgesetzt, sondern mitunter vorübergehend tatsächlich ausgeschaltet.“ Und dann erörtert Singer an der Hand von Erfahrungstatsachen, daß die Unternehmerkartelle, weit davon entfernt, die Balance zwischen Produktion und Verbrauch herzustellen, vielmehr dabei sind, durch ihre Preis- und Profitpolitik eine Ueberproduktion zu begünstigen, also kritische Erschütterungen des Wirtschaftslebens vorzubereiten. Das geschieht, indem die kartellierten Unternehmungen einen viel zu großen Teil des Unternehmerrgewinns zur Anlage von neuen Produktionsstätten verwenden. Die Betriebsüber-schüsse würden in einem zu geringen Maße als Löhne ausgegeben, ein zu großer Teil werde als Unternehmerrgewinn ausgeschüttet, wodurch eine „oft übermäßige“ Kapitalzufuhr zu den kartellierten Unternehmungen fließt, die eine „Treibhausatmosphäre“ (Uebergründungen, Ueberproduktion, Ueberproduktion) erzeuge. Singer verweist hierbei besonders auf die deutsche Eisen- und Stahlindustrie und folgert daraus:

„Soweit Krisen entgegengeartet werden kann, ist dies nur möglich durch Erhöhung des Anteils der Arbeit (Lohn) an Produktionserlös. Denn dieser Anteil geht zum größten Teil über in den Konsum, und wird nicht erspart, das heißt investiert.“ — Und an einer andern Stelle schreibt er: „Die Kartelle können den Bedarf nicht schaffen; aber dadurch, daß sie die Preise zu stabilisieren und zudem auf einer ziemlich hohen Höhe zu halten suchen, locken sie das Kapital an und steuern daher beständig mit der Herbeiführung gerade jener Ueberproduktion beschäftigt, die sie eigentlich bekämpfen.“

Die Richtigkeit dieses Satzes können wir augenblicklich aus-gezeichnet an den Vorgängen in der Eisen- und Stahlindustrie nachprüfen. Nach einigen Jahren der Prosperität ist nun wieder eine Depression eingetreten. So viele Marktberichte man liest, alle klagen über starkes Ueberangebot, fallende Preise, ungelückte oder trübselige Auskäufe. Wenn auch einzuweilen die bedeutendsten gemischten Werke noch vermöge ihrer besseren technischen und kaufmännischen Einrichtungen, die eine billigere Produktion ermöglichen, mit ziemlich gutem Auftragsbestand versehen sind, so fragt es sich doch, wie es in einigen Monaten mit dem Betriebe der trotz alledem ununterbrochen erweiterten Anlagen stehen wird. Die enorme Vermehrung der Hoheisen- und Halbzeugproduktion regte zur Finanzkrise der Weiterverarbeitung in eigenen Betrieben an oder ungeleitet. Dadurch ging ein nicht unwichtiger Teil der Abnehmer von Hoheisen und Halbzeug verloren, oder er wurde wirtschaftlich deklassiert und wird ganz ruiniert.

Jedenfalls haben die syndikalierten Grobeisenwerksbesitzer, wie die laut erschallenden Klagen über wachsende Ueberproduktion beweisen, den Nachweis für ihre Befähigung, eine gemeinschaftliche Produktionsregelung herbeizuführen, nicht geleistet. Das aber vertragen die Unternehmerverbände zu leisten. Deshalb beanspruchen sie nachträgliche Beurteilung etwaiger Auswüchse des Syndikalismus. Wir bemerken aber, daß die Fähigkeit oder aber der gute Wille der Unternehmerkartelle, die Wirtschaftskrisen zu beseitigen, nicht vorhanden ist. Die Arbeitslosigkeit hat in Deutschland jetzt nicht nur einen Grad erreicht, wie er vor dem Ausbruch des Unternehmerrkaums, wenn wir von der schweren Krise nach der Silberära vor vierzig Jahren absehen, nicht stärker zu beobachten war.

Der Umsturz von oben!

Kein Zweifel mehr: die nicht nur seit Jahren, sondern seit Jahrzehnten von den Unternehmern, an ihrer Spitze der Zentralverband deutscher Industrieller mit Stimm- und Zwang oder Zwang und Schweißgöcker sowie zahlreicher anderer Scharfmacher, betriebene Seke gegen die Arbeiter hat nach dem Scheitern der Zuchttausbear-lage vom Jahre 1899 heute ihren Höhepunkt erreicht. Das gesamte Unternehmertum und alle seine Organisationen, in denen vielfach die gleichen Leute sind, die also unter verschiedenen Firmen ihr Zucht-hausgeschrei wiederholen und vervielfältigen, sind mobilisiert und warten nur darauf, daß die Regierung das für sie erlösende Wort spricht und eine neue Zuchttausbear-lage veröffentlicht und dem Reichs-tage vorlegt.

„Schuß der Arbeitswilligen“ lautet das verlogene und irreführende Kriegsgeheiß der Arbeiterfeinde, während es sich in der Tat um den Schuß der Unternehmer, um die gesetzliche Sicherung der unbeschränkten und ziellosen Ausbeuterfreiheit, um die Rückkehr in die Zeit des ersten Entwicklungsstadiums der Industrie handelt, in der die Arbeiter vollständig rechtlos, ohne jede Organisation, ohne jeden Zusammenhalt und infolge dessen hilflos den insatiablen Praktiken des goldhungrigen Ausbeuterturns preisgegeben waren. Endlose Arbeitszeit bei ununterbrochenem Betrieb sehr vieler Fabriken und anderer Industrieanlagen; Sonntagsarbeit; Ausbeutung von Kindern vom zartesten Lebensalter an und von Frauen bei angestrengtesten und gefährlichsten Arbeiten; Hungerlöhne, die Armen-unterstützung oder Prostitution zu regelmäßigen Nebenverdiensten notwendig machten; Schuldenmachen; Nichtbezahlen des Kostgelbes lediger Arbeiter; dabei Hunger, Schwindelei, Stechrum und moralische Verkommenheit waren normale Zustände geworden. Die un-fähigsten Beschäftigungen und körperlichen Mißhandlungen der Arbeiter durch Unternehmer und ihre Unteroffiziere; die massenhafte Verführung von Arbeiterinnen, ledigen und verheirateten, durch diese Herren; willkürliche Lohnberechnungen bei niedrigsten Lohnsätzen; willkürliche Lohnabzüge für alles mögliche und unmögliche (zum Bei-spiel für Heizung, Beleuchtung, Reinigung von Maschinen, für Be-schädigung von Werkzeugen und Maschinen, auch ohne persönliches Verschulden der Arbeiter; für Wendung der Maschinen und Arbeits-räume, für Arbeitsmaterialien etc.); beliebiges Verstellen der Fabrik-uhr zur Verelängerung der Arbeitszeit; Trudftreiben, nach dem die Arbeiter einen Teil ihres ohnehin geringen Lohnes in Waren er-hielten und bei dem manche Arbeiter am Sonntag statt Lohn zu erhalten noch Geld hätten bringen sollen zur Begleichung ihrer Schulden beim „Brotgeber“ und ähnliche grobe Mißstände mehr waren damals Tagesordnung. Manche hochangesehene, mit Titel und Orden ausgestattete Fabrikantenbroschüre von heute, die von quibefehlenden akademisch geübten Dokalen verblumelt und vergittert wird, führt ihre immensen Reichtümer auf die schmutzigen und bettel-gerichten Geschäftspraktiken nach der Art polnischer Juden zurück, die ihre Vorfahren an wechseln und hilflosen Arbeitern ausübten.

Vieles von den geschändeten furchtbaren Mißständen, die der Arbeiter das Leben zum Martyrium machten, ist auch heute noch vorhanden, wenn auch in stark verringertem Maße. Namentlich in weitabgelegenen Betrieben mit unorganisierten Arbeitern steht es auch heute noch vielfach sehr böse aus.

Die Gefahr der völligen Degeneration des arbeitenden Volkes veranlaßte den kapitalistischen Klassenstaat zu gesetzgeberischem Ein-greifen, um dem gewissenlosen und verwüsten Raubbau der Unternehmer an der menschlichen Arbeitskraft Schranken zu setzen und so die Wehrkraft des Landes vor dem sicheren gänzlichen Ruin zu retten. Und das von der sozialdemokratischen Agitation bewirkte allmähliche Erwachen der Arbeiterkraft selbst, die unter dem un-erträglichen Druck der entsetzlichen Verhältnisse die Fesseln der Koalitionsverbote sprengte, machte die gesetzliche Statuierung des Koalitionsrechts zur unabwendbaren Notwendigkeit. Die Koalitions-verbote bestanden ja übrigens nur für die Arbeiter, während die Unternehmer, auch wenn jene für sie ebenfalls mitgegolten haben sollten, stets ausreichende Mittel und Wege zur Wahrung ihrer gemeinschaftlichen Interessen, zur wirksamen und erfolg-reichen Betätigung ihrer kapitalistischen Klassenpolitik fanden. Die Unternehmer sind immer in einer fortlaufenden, wenn auch stillen Koalition gegen die Arbeiter, sagt Adam Smith. Und Brentano stellt in seiner bekannten Schrift über den Schutz der Arbeitswilligen fest, daß nirgends bekannt geworden ist, daß die Koalitionsverbote deutscher Staaten gegen Koalitionen der Unter-nehmer angewandt worden wären. Im Gegenteil! In Bayern ging man noch weiter. Die bayerische Gesetzesammlung enthält Bekannt-machungen aus den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts, in denen die Arbeitgeber zur Bildung von Vereinen zur Herabdrückung des Lohnes aufgefordert, während die Verbindungen der Arbeiter zur Erzielung höherer Löhne mit Strafe bedroht werden. Ein schändliches und verächtliches Gebaren einer Regierung, die sich ganz als Gönnerin der Arbeitgeber fühlte und nur für diese arbeitete.

Seitdem die Arbeiter ihr Koalitionsrecht haben und gebrauchen, müssen sie es zugleich immer gegen den Terrorismus und die Raub-gelüste der Unternehmer verteidigen. Wie viele Tausende deutscher Arbeiter sind seit dem Jahre 1869, da die Koalitionsverbote aufge-hoben wurden, wegen des Gebrauches des ihnen gewährleisteten gesetzlichen Koalitionsrechtes, wegen der Gründung von Gewerkschaften, wegen der Zugehörigkeit zur Gewerkschaft und wegen der Agitation für die Gewerkschaft von Unternehmern, Ordnungs-gewalt, Verhaftung und vergewaltigt worden! Die Geschichte des Koalitionsrechtes der deutschen Arbeiter ist zugleich die Geschichte des Terrorismus der deutschen Unternehmer.

Dem zivilisierten Herrschaftsgrundfasse: Teile und herrschel-haftig, sind die Unternehmer Lohneinde der Arbeiterkollaborat, des Zusammenstüßes in der Gewerkschaft, wo an Stelle des Miß-

trauens aller gegen alle, wie es in den Massen der Unorganisierten...

Aus dem riesen und unerschütterlichen Masse der Unternehmer gegen die Gewerkschaft können die Arbeiter den sehr lehrreichen Schluß ziehen...

Die Unternehmer fürchten den Eintritt dieses Zeitpunktes bei normaler Fortgang der Entwicklung; sie steigern daher ihre Scharfmaßnahme...

Die deutsche Arbeiterklasse mußte ihr Koalitions- und Streikrecht seit 1869 nicht nur gegen das lokalisierte mächtige Unternehmertum...

Der Kampf der Unternehmer und des kapitalistischen Klassenstandes gegen das Koalitions- und Streikrecht der Arbeiter erscheint als die stärkste und aufreizendste Triebkraft im Lichte der wirtschaftlichen Entwicklung...

Diese großartige wirtschaftliche und industrielle Entwicklung hat sich aber nicht trotz, sondern gerade wegen der Arbeiterbewegung vollzogen...

Und dafür soll die deutsche Arbeiterklasse entschädigt, soll ihr das Koalitions- und Streikrecht geraubt, soll sie gefesselt und hilflos dem kapitalistischen Raubtier...

Kultur oder Barbarei? Das ist jetzt die Frage. Die Arbeiterklasse kämpft für die Aufrechterhaltung und Fortführung der Kultur...

Dagegen erhebt das gesamte arbeitende Volk den entsetzten Protest und erwartet von der Regierung und dem Reichstag...

Krupp nach dem Prozeß Brandt-Eccius.

Kaum hat der Kornwalzerprozeß im Reichsgericht verurteilt worden über den Kollegen ja durch die Tagespresse unterrichtet worden...

Die Schatzkammerpresse sucht aus dem Kornwalzerprozeß Kapital zu schölen. Abgesehen von den Angriffen, die sie gegen die sonst über alles erhabene preussische Justiz richtete...

das Krupp'sche Unternehmen nachgelagert wird. Dieser Bericht auf eine positive Stellungnahme, diese Neutralitätsmiserere im schwarzen...

Klimpern gehört nun einmal zum Handwerk. Die Repräsentationsgelber für Herrn Brandt verschaffen der Leitung der Gußstahlfabrik die Kenntnis über die Preise der Konkurrenz...

In den vor einigen Tagen bekannt gewordenen Vorschlägen des Ausschusses an die Generalversammlung der Familienmitglieder Krupp's werden natürlich auch die Beamten und Arbeiter bedacht...

Technische Rundschau.

Neue Vogelampfen.

Zu der Beleuchtungslehre ist seit einigen Jahren ein scharfer Wettbewerb zwischen den verschiedenen Richtungen entstanden...

und sie übereinander anzuordnen. Die Flammenbogenlampen mit übereinanderstehenden TB-Röhren sind wegen ihrer starken seitlichen...

am Kopf ein Signal, das in einer einstellbaren Zeit, etwa zehn Stunden, vor dem Ausbrennen der Kohlenrinne fällt und dem Lampenwärter anzeigt...

Zentralheizung und „trockene Luft“.

Die Hitze, Mietwohnungen mit Zentralheizungen auszustatten, hat heute eine neue Ausdehnung angenommen...

Stichtleistungen gewissermaßen demonstrierend der Firma Krupp übertragen werden? Von den Ergebnissen des Prozesses wird überhaupt nicht mehr gesprochen, desto anhaltender aber von dem hochherzigen und opferreichen Spender. Die leitenden Männer des Kruppwerkes kennen ihr Publikum und ihr Geschäft. Die nächste Jahresbilanz wird das beweisen. Waren also die gerichtlichen Erörterungen ihrer Geschäftspraxis und die Prozeduren der Westfirma sehr unangenehm, so ist sie mit seinen Wirkungen voll auf zufrieden.

In den Betrieben der Stahlwerke werden bereits Anfragen für die Verteilung der Weihnachtsgewinnen vorgenommen. Wahrscheinlich kann das auch in den Zweigstellen wahrgenommen werden. Die Arbeiter betrachten diese aufdringliche Fürsorge mit sehr gemischten Gefühlen. So wenig der übergroße Teil der Arbeiter einen Nutzen von dem Urlaubsfonds hat, genau so wenig kommt er für die Weihnachtsgewinnverteilung in Frage. In den Lötmaschinenbetrieben ist für Hunderte von Arbeitern die tägliche Arbeitszeit um zwei Stunden verlängert worden. Kündigungen und Versetzungen sind in einigen Kanonenbetrieben erfolgt. Verdienstschmälerungen sind die Folge. Dabei wird eine Arbeitsleistung verlangt, die Geist und Körper vorzeitig ruiniert. Die Betriebskrankenkasse der Stahlwerke hatte im Jahre 1912 einen durchschnittlichen Mitgliederbestand von 36 014, wovon 411 Personen auf die Verwaltungskasse entfielen. Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit wurden 23 230 gezählt, darunter 5715 Betriebsunfälle. Diese Zahlen bilden auch dann noch eine fürchterliche Anklage, wenn Kranken- und Sterblichkeitszahlen gegen das Vorjahr eine geringe Rückwärtsbewegung aufweisen. Solange die Firma Krupp hier nicht einsetzt, indem sie die Arbeitszeit unter gleichzeitiger Aufbesserung der Lohnsätze und Löhne auf eine bedeutend längere als zehnjährige Dauer heruntersetzt, sehen die Arbeiter in den Millionenpenden keine soziale Fürsorge — auf die sie ein unbeschränktes Recht haben —, sondern nur ein Kellamittel. Das sollten auch die Kreise beachten, die bei der Frage der nationalen Sicherstellung des Reiches der goldenen Kammer, nicht aber die Räte der Kruppischen Arbeiter sehen.

Vorsicht beim Riemenauflegen!

Das Auflegen der Treibriemen erfordert alljährlich eine Menge Opfer. In der Regel sind Unfälle dieser Art sehr schwerer Natur und haben oftmals den Tod zur Folge. Die Gewerbeaufsichtsbeamten wurden deshalb beauftragt, im Jahre 1912 diesen Unfällen ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, ihre Ursachen zu erforschen und Sonderaufzeichnungen darüber zu machen. Aus der reichen Fülle des nunmehr vorliegenden Materials sei im Interesse derer, die mit Riemenauflegen zu tun haben, das wichtigste hier mitgeteilt.

Leider führen nicht alle Berufsvereinigungen die fraglichen Unfälle besonders auf. Die meisten sprechen nur von „mechanischen Verletzungen“, und fassen unter diesem Begriff alle Unfälle an Motoren, Transmissionen und Treibriemen zusammen. Nur einzelne Berufsvereinigungen führen diese Unfälle in Sonderberichten in ihren Tabellen an und gewöhnen dadurch die Möglichkeit, Schlüsse auf andere Gewerbearten und auf die Allgemeinheit zu ziehen. So ergibt sich zum Beispiel aus der Unfalltabelle der Berufsvereinigungen für die chemische Industrie, daß in diesem Industriezweig im Jahre 1910 nicht weniger als 80 Unfälle allein durch Riemenauflegen vorgekommen sind. Das selbe blutige Spiel wiederholte sich im Jahre 1911. Es waren damals 69 Menschen, die den Treibriemen zum Opfer fielen. Im Jahre 1910 sind von den obengenannten Unfällen 4, 1911 sind 3 tödlich verlaufen. Die übrigen führten zu schweren Verwundungen. Weitaus die Mehrzahl ist in der Norddeutschen Holz-Berufsvereinigungen. Dort waren es im Jahre 1910 47 Unfälle durch Riemenauflegen, 1911 41. Davon sind 11 und 12 tödlich verlaufen. Im Regierungsbezirk Potsdam haben sich in den letzten drei Jahren 128 solcher Unfälle ereignet. Zwei davon hatten den sofortigen Tod zur Folge, die übrigen führten zu schweren Verletzungen. Fünf Unfälle führten zu einer Erwerbsunfähigkeit von über 13 Wochen. Im Bezirk Minden waren es in den letzten drei Jahren 18 Unfälle, von denen wiederum 2 tödlich verlaufen. Das selbe trübe Bild zeigt der Regierungsbezirk Münster mit 88 Unfällen im gleichen Zeitraum, wovon 5 tödlich waren.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten führen diese Unfälle oftmals auf das Verschulden des Verunglückten selbst zurück. Hören wir einige Stimmen! Der Inspektor für Magdeburg sagt: „Die Arbeiter handeln erfahrungsgemäß gegen das überall bestehende und gewöhnlich auch noch durch Anschlag bekannt gemachte Verbot des Auflegens im Betriebe u. s. w.“ Ein badischer Gewerbeaufsichtsbeamter betont, daß die Unfälle vielfach auf Sorglosigkeit oder Ueber-eifer der Verunglückten zurückzuführen sind. Im Bezirk Hannover sollen von den sieben durch Riemenauflegen verursachten Unfällen

raumlos mit zentraler Heizung und einseitiger Warmwassererzeugung eingerichtet sind, so sind doch allerlei Bedenken gegen die Einführung der Zentralheizung erhoben worden. Der Hauptvorwurf besteht darin, daß hauptsächlich im Winter die Heizung eine der Atemwege reizende, trockene Luft. Diese Ansicht ist durchaus irrig. Es läßt sich zunächst theoretisch einwandfrei nachweisen, daß kein Heizungsstrome, weder die Ofen- noch die Zentralheizung, die Luft austrocknen kann. Durch umfangreiche Untersuchungen ist nachgewiesen worden, daß die für das Wohlbefinden von Menschen zuträglichste Feuchtigkeit eine nur geringe ist und für normale Verhältnisse etwa 30 bis 40 Prozent betragen soll. Dieser Feuchtigkeitsprozentfuß wird in mit Warmwasserheizung versehenen Räumen nirgends unterschritten, wobei freilich eine gute Bedienung und Behandlung der Heizungsanlage Voraussetzung ist.

Die Zentralheizung bildet bekanntlich ein geschlossenes System, dessen Bestandteile, aus Eisen zusammengesetzt, keinerlei Luft oder Gase durchlassen können, sondern einfach die Wärme an die Räume übertragen. Die mitunter zu verpöbende, anscheinende Lufttrockenheit ist auf zwei Nebenursachen zurückzuführen, nämlich erstens auf das Ueberheizen der Räume und zweitens auf den Staub, der sich auf den Oberflächen der Heizkörper ablagert und bei höheren Temperaturen teilweise geröstet wird. Auch die hinter und über den Heizkörpern häufig auftretende Schwärzung hinter Wände ist nichts weiter als eine Staubablagerung. Lediglich dadurch, daß die Luft mit verfeinertem Staub erfüllt ist, wird die unangenehme Empfindung in den Atemwegen hervorgerufen. Während die Wohnungen nicht prächtig und groß genug angelegt werden können, finden sich in den kleinen Fensterkammern, die die Heizkörper der Zentralheizung umschließen, häufig wahre Unratshäuser vor. Niemandem fällt es ein, dort nachzusehen und aufzuräumen. Fingerring lagert der Staub auf den Heizkörpern; verrottete Fliegen und Mücken haben dort ihr Grab gefunden. Unzählige Spinnwebgewebe hängen in den Ecken, und noch mancherlei andere Unreinlichkeiten kann man wahrnehmen. Es ist daher unbedingt erforderlich, daß man der Reinigung der Heizkörper sorgfältigste Aufmerksamkeit zuwendet, um für einen angenehmen Aufenthalt in den Wohnräumen zu sorgen.

Um die Reinigung zu erleichtern, muß gefordert werden, daß die Heizkörperleitungen allenthalben abnehmbar eingerichtet werden. Jeder Heizkörper, der nicht an allen Stellen zugänglich ist, bedeutet eine Gefahr für die Gesundheit. Die Heizkörper müssen deshalb leicht abgenommen werden, damit nicht der darauf abgelagerte Staub zu unendlich feiner Asche verbrennt und den Raum mit atembeklemmender Substanz erfüllt. Wenn dieser verbrannte Staub in die Abzugsorgane gelangt, entstehen Reizungen und Entzündungen der Schleimhäute, die das bekannte Trockenheitsgefühl zur Folge haben.

allein sechs auf die „Unbesonnenheit“ der Arbeiter zurückzuführen sein, „da sie die vorhandenen und bekannt gemachten Sicherheitsmaßregeln nicht befolgt hatten“. Ein anderer Beamter sieht die Ursache dieser Unfälle darin, „daß die Arbeiter, um Betriebsstörungen zu vermeiden, diese Arbeit mit der Hand ohne weitere Hilfsmittel auszuführen, während sich die Transmission in voller Bewegung befindet“. Das gelingt vielleicht ein oder mehrere Male, bis „wieder einmal“ das Unglück da ist. Ganz mit Recht sagt daher der Gewerbeinspektor von Martenwerder: „Das Auslegen und Abwerfen von Riemen mit der Hand und während des Ganges ist immer gefährlich und meist lebensgefährlich, mag der Riemen noch so schmal, und mag auch die Umdrehungszahl der Welle nicht sehr groß sein.“

Diese Darstellung ist absolut richtig. Die Geschichte der Unfälle lehrt, daß selbst erfahrene Leute dem Unglück anheimfallen. Die Arbeiter sollten sich endlich abgewöhnen, durch Ueber-eifer oder durch das Drängen der Meister und Untretter sich in solche Gefahr zu begeben. Man beachte immer die Vorschriften und handle danach! Wenn ein hilfler Meister drängt, verweise man ihn mit Ruhe auf die Vorschriften. Manches graufige Unglück könnte dadurch künftig vermieden werden. Wie leicht selbst alte, erfahrene Leute auch von nur leichtem Riemen getötet werden können, lehrt der Bericht des Gewerbeinspektors vom Regierungsbezirk Oumbinnen und Allenstein.

In einer kleinen Mühle wollte ein Knecht des Müllers den Riemen zum Schleifsteinantrieb während des Ganges auflegen. Trotz des Verbots seines Herrn stieg er über die Umwehrung der Welle, um den Riemen auf die Transmissionen zu legen, wobei er von der Welle erfasst und darauf verlegt wurde, daß er am nächsten Tage starb. — Während der Nacht schickte ein Müllergeselle in einer großen Dampfmaschine einen Gebläse-Riemen während des Betriebes wieder auf die Riemenstange legen. Er geriet dabei in eine neben der Gebläsestange laufende größere Riemenstange, die ihn sofort tötete. Wenn es sich hier auch um einen leichten Riemen handelte, so ist doch der Umstand, daß beide Scheiben unter der Decke des Raumes liefen, und der Verunglückte nur auf darunter gestapelten Wehlfäden zu ihnen gelangen konnte, verhängnisvoll gewesen. Das gerichtliche Verfahren über diesen Unfall ist eingestellt worden, da die Schuld eines Dritten nicht nachweisbar war.

In einem andern Falle wurde ein jugendlicher Arbeiter von einem ebenfalls nur leichten Treibriemen am Halsknauf erfasst, in die Transmission gezogen und erstickt. Auch hier ergab die gerichtliche Untersuchung kein strafbares Verschulden der Betriebsleitung.

Wie soll nun das Auflegen von Treibriemen im allgemeinen erfolgen? Darüber wollen wir den Beamten der Gewerbeinspektion des Bezirks Erfurt das Wort geben:

„Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen beim Riemenauflegen sind bei schweren, große Kräfte übertragenden Riemen erforderlich, und in diesen Fällen ist es unumgänglich, die Betriebsmaschine stillzustellen und mit größter Vorsicht zu arbeiten. Weigt die Betriebsmaschine weit entfernt von dem aufzulegenden Riemen, und sind keine lösbaren Kuppelungen dazwischen geschaltet, dann müssen sichere Signalvorrichtungen vorhanden sein, um den Befehl zum Stillstellen und Wiederanlassen zu übermitteln. Vorsichtige Betriebsleiter verlassen sich aber nicht auf solche Einrichtungen, die immerhin unsicher sind und Irrtümer nicht ausschließen, sondern schicken einen Boten zum Maschinenführer mit dem Befehl, anzuhalten. Das Anlassen der Maschine darf dann nicht eher erfolgen, als bis wiederum durch einen Boten der Befehl dazu übermittelt worden ist. Zweckmäßig und oft unerlässlich ist es, Ausrichtvorrichtungen anzubringen, durch die ganze Länge der Riemenleitung stillgelegt werden können. Dann ist es ungefährlich, an dem ausgerückten Ende Riemen aufzuliegen, und dies kann in größerer Ruhe geschehen, als wenn der ganze Betrieb stillgelegt werden muß, um solche Arbeiten vorzunehmen. Um das Abwerfen der Riemen beim Außerbetriebsetzen von Maschinen und das spätere Wiederauflegen tunlichst zu vermeiden, müssen lose Scheiben neben den festen Scheiben angebracht werden, und das Verschleiden der Riemen muß durch sicher geführte und feststellbare Riemenablenker bewirkt werden. Letztere und besonders schnelllaufende Riemen dürfen während des Ganges nicht mit der Hand berührt werden. Dieses Verbot ist nicht nur in den überall auszuhängenden Unfallverhütungsvorschriften enthalten, sondern es wird in gut geleiteten Anlagen auch noch durch besondere Aushänge wiederholt, da das Gebot zu oft außer acht gelassen wird. In anderen Betrieben darf das Auflegen der Riemen nur durch besonders geübte Leute oder durch die Meister erfolgen. Arbeiterinnen dürfen nicht mit dem Auflegen von Riemen betraut werden, da ihnen das nötige technische Verständnis abzugehen pflegt. Mit den früher hief angebotenen, besonders konstruierten Riemenauflegern sind

Auch der andern Ursache anscheinender Lufttrockenheit, der Ueber-heizung, kann man mit Leichtigkeit vorbeugen. An Stelle der früher gebräuchlichen Dampfheizung für Wohnräume ist man jetzt wohl allenthalben zum System der Warmwasserheizung übergegangen. Bei ihr werden gewöhnlich im Keller des Hauses ein oder mehrere verhältnismäßig kleine Kessel aufgestellt, die von einem Heizler, in der Regel vom Partier, beheizt werden. Schon bei ganz geringer Ueberwärmung des Kessels beginnt das Wasser in der Rohrleitung zu zirkulieren, und deshalb ist bei der Warmwasserheizung die Möglichkeit gegeben, durch Regulierung der Kesselheizung einen sich nach dem Wetter richtenden Unterschied der Innentemperatur zu machen. Bei strengster Kälte soll die Wassertemperatur 80 bis 90 Grad Celsius nicht übersteigen. Man sei vornehmlich darauf bedacht, daß eine Zimmertemperatur von 19 Grad Celsius nicht übersteigen wird. Dies läßt sich durch sicher wirkende Regulierventile mühelos erreichen, indem man den Hebel entsprechend einstellt. Die Regelung in der Gesamtheit des zu beheizenden Hauses ist bei richtig bemessener Rohrleitung mit größter Vollkommenheit durch Reguliervorrichtungen zu erzielen, deren es eine ganze Anzahl vorzüglich wirkender Konstruktionen auf dem Markte gibt. Bei einigermassen aufmerksamer Bedienung der Zentralheizung erscheinen Klagen über trockene Luft gänzlich ausgeschlossen. Wenn Zentralheizungen in dem Ruhezustand die Luft auszutrocknen, so ist daran lediglich die mangelhafte Art des Betriebes schuld.

Ein Pferd, das für 7/10 Pfennig eine Stunde arbeitet.

Die stetig steigenden Preise aller Heizstoffe für die Industrie ließen die Anstrengungen der Ingenieure und Chemiker fortgesetzt nach neuen Mitteln suchen. Als ein solches ist im besten Sinne des Wortes jetzt der Steinölfeuerung gefunden worden, der ein reines Destillationsprodukt der Steinkohle ist und sich während der Ver-tollung der Kohle als Nebenprodukt abspaltet. Seine Farbe ist grünlichschwarz. Er ist sehr leicht flüchtig und technisch wasserfrei. Welche gewaltigen Mengen Teeröl alljährlich in Deutschland erzeugt werden, beweisen schon die beiden Zahlen von 1906 und 1911. Während dort 150 000 Tonnen pro Jahr erzeugt wurden, stieg die Zahl das erzeugte Teeröl 1911 auf 400 000 Tonnen.

Als vor wenigen Jahren wurde Teeröl nur zur Verfertigung von Schmierölen, Paraffinlampen und Grubenlampen verwendet. Später machte man gelegentlich auch noch Fettsäure und Holz-öl daraus. Die auf den Markt gekommenen Teeröle konnten bald nicht mehr hinreichend geodtbringend abgesetzt werden. Die Veruche deutscher Ingenieure, diesen Brennstoff für Motoren zu verwenden, ergaben geradezu überraschende Resultate. Dabei stellte sich heraus,

sehr widersprechende Erfahrungen gemacht worden, so daß sie kaum besonders empfohlen werden können; sie sind auch fast nirgends mehr anzutreffen. Für die kleineren Motoren werden einfache Ratten oder Latzen mit seitwärts vorstehendem Doorn an oberem Ende verwendet. Eine Verminderung der Unfälle beim Riemenauflegen kann besonders durch die Arbeiter selbst erzielt werden, deren verständliche Mitarbeit dabei unentbehrlich ist. Die Arbeiter müssen über die Gefährlichkeit der Verletzungen am laufenden Riemen belehrt werden, und sie müssen beaufsichtigt werden, damit sie nicht leichtsinnig oder unsach-gemäß dabei vorgehen.

Diesem Zwecke sollen unsere Darlegungen dienen. Möge die Arbeiterschaft daraus die richtige Anwendung ziehen!

Die Tarife und die Bedingungen der „Volksfürsorge“.

Von Martin Girschfeld, Berlin.

IV. Die Kinderversicherung.

In der Kinderversicherung der Erwerbsgesellschaften herrscht bisher die Tendenz vor, diese Versicherungen zu einer Versicherung für den Termin der Konfirmation auszugestalten. Der Endtermin war daher meist das 14. Lebensjahr. Die Bedingungen waren meist etwa folgende: Stirbt das versicherte Kind in den ersten drei Versicherungsjahren oder vor Beendigung des Versicherungsjahres, in dem es das 7. Lebensjahr vollendet, so werden nur die bar entrichteten Beiträge (bei einigen Gesellschaften auch mit Zinsen) zurück-erstattet. Später wird dann das ganze Kapital im Todesfalle bei Erreichung des Endtermins (meistens der Konfirmationstermin) auch im Erlebensfalle ausgezahlt. Allerdings sehen die Tarife auch andere Endkriterien als das 14. Lebensjahr vor, aber nur, weil diese Erwerbs-gesellschaften auch noch Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr versichern. Die „Volksfürsorge“ geht von dem Gedanken aus, die Kinderversicherung auf Kinder, die das 7. Jahr noch nicht vollendet haben, zu beschränken und die Termine der Auszahlung bei Lebzeiten zweckentsprechender zu wählen, als es bei der „Konfirmations-versicherung“ der Fall ist. Die Tarife für die Kinderversicherung sind so eingerichtet, daß die eine Hälfte der Versicherungssumme bei Er-leben des 15. Lebensjahres gezahlt wird, während die andere Hälfte je nach Wahl nach Durchleben des 30., 25. und 20. Lebensjahres zur Auszahlung gelangt. Die Kinderversicherungstarife erhalten hier-durch in stärkerem Maße den Charakter von Aussteuerversicherungen, eine Versicherungsform, die die kapitalistischen Volksversicherungs-gesellschaften nicht sehr lieben, weil das Risiko dieser Versicherungs-formen zu gering ist, um hohe Aufschläge rechtfertigen zu können. Bezüglich der Todesfall-Versicherung hat sich die „Volksfürsorge“ dagegen an die Formen der kapitalistischen Gesellschaften gehalten. Sie schränkt die Zahlung der Versicherungssumme im Todesfalle nur soweit ein, als es das Gesetz über den Versicherungsbeitrag verlangt (von der einjährigen Karenzzeit abgesehen); die „Volksfürsorge“ zahlt also bei Todesfällen vor zurückgelegtem 7. Lebensjahre nur die eingezahlten Prämien zurück, stirbt das Kind aber nach zurückgelegtem 7. Lebens-jahr, so wird das ganze versicherte Kapital fällig. Ueberlebt das versicherte Kind das 15. Lebensjahr und stirbt vor dem Endtermin der Versicherung, so wird dann ebenfalls die zweite Hälfte des ver-sicherten Kapitals fällig. Betrachten wir ein Beispiel. Ein Vater will für seine jetzt vierjährige Tochter nach der Schulauflösung ein Kapital von 400 M sicherstellen, das ihre weitere Ausbildung auf einer Handels- oder anderen Fortbildungsschule ermöglicht, sollte die Tochter später heiraten, so soll auch für diesen Fall bei Erreichung des 20. Lebensjahres eine Aussteuer im Werte von 400 M vor-handen sein. Das Handbuch der „Volksfürsorge“ (Teil IV, Tabelle 3) ergibt, daß hierzu eine Prämie von 3,50 M halbjährlich 11 Jahre zahlbar erforderlich ist. Das versicherte Kapital von fast genau 500 M wird dann im Erlebensfalle zu einer Hälfte bei vollendetem 15., zur anderen Hälfte bei vollendetem 20. Lebensjahre fällig. Stirbt das Kind vor vollendetem 7. Lebensjahre, so werden nur die ein-gezahlten Prämien zurückgewährt, stirbt es nach vollendetem 7. und vor vollendetem 15. Lebensjahre, so wird ein Kapital von 200 M fällig. Stirbt das Kind nach vollendetem 15. und vor vollendetem 20. Lebensjahre, so kommt die noch übrige Hälfte der Versicherungs-summe von 300 M, also noch 400 M, beim Tode zur Auszahlung.

Die Kinderversicherung ist von der „Volksfürsorge“ wohl wesent-lich mit Rücksicht auf die Konkurrenz der kapitalistischen Institute auf diesem Gebiete übernommen worden. Wie auf allen Gebieten, so wird auch bezüglich dieser Versicherungsform die Zeit leben, ob für eine Versicherung von Kindern mit immerhin relativ hohen Beträgen auf den Todesfall in der Arbeiterklasse, auf die sich die „Volks-fürsorge“ ja wesentlich stützen wird, ein Bedürfnis vorhanden ist.

daß das Öl in sein geräuchertes Zustande in den Feuerungsraum gebracht werden muß, um vollständig verbrennen zu können. Mit der Luftregulierung, die sehr genau durchkonstruiert sein muß, hat man ein Mittel in der Hand, eine nahezu völlige Verbrennung zu er-zielen. Die Zerstäubung des Oeles geschieht hierbei durch Druck, der durch Dampf- oder Gebläseluft erzeugt wird. Bei den Anlage-kosten ist es schon ein beträchtlicher Vorteil, daß der Kofienraum weg-fällt. Die Zerstäubungsdrüsen werden möglichst nahe an den Arbeits-herd herangebracht. In der chemischen Industrie spielt die höhere oder geringere Luftzuführung eine entscheidende Rolle, weshalb die neue Feuerung dort mit besonderem Vorteil verwertet werden kann. Ein weiterer Vorzug der Teerölfeuerung ist die geringere Wartung, da die Feizer beträchtlich weniger zu tun haben, indem sich nicht nur keine Schlacken bilden, sondern auch das Anfahren des Brenn-loffes ausfällt. Dieser kann vielmehr in Tanks in der Nähe der Feuerungstelle in gewaltigen Mengen gelagert und den Feuern zu-gespundet werden. Dazu kommt, daß die Zeit für das Anheizen be-trächtlich kürzer wird und daß man imlande ist, Wärmegrabe bis zu 2000 Grad Celsius ohne weiteres zu erzielen.

Die weitestgehende Verwertung hat die Teerölfeuerung in der Metallurgie gefunden. Es werden die sogenannten Roubelöfen, die der Herstellung des Eisens dienen, damit geheizt. Ebenso heißt man die Hoheöfenmischer. Durch eine geschickte Verbindung der Teerölfeuerung mit der durch die entweichenden Hochofengase läßt sich der Heizwert dieses Brenn-stoffes noch bedeutend erhöhen. Ein sehr wesentlicher Vorzug ist die völlige Freiheit von Schwefel bei dieser Feuerung, die gerade in der Eisenverhüttung eine ausschlaggebende Rolle spielt. Auch die Feinbearbeitung der Metalle hat sich die Verwertung des Teeröles bei Gieß- und Härteöfen angeeignet sein lassen und neuerdings werden die Dieselmotoren im Schiffbau auch mit diesem Brennstoff be-schickt, wodurch sich der außerordentlich hohe technische Wirkungsgrad von 34 Prozent ergibt. Die Vorzüge der Teerölfeuerung für die Marine sind so beträchtlich, daß sie immer mehr angewendet wird. Man ergibt nicht nur mit ihr eine sehr schnelle Betriebsbereitschaft bei einfacher Wartung, sondern es kann auch in gegebenen Augen-blick die größte Kraftentfaltung in kleinstem Raume stattfinden. Die geringe Rauchbelästigung und die weitestgehende Schlackenabfuhr sind weitere Faktoren für den Dienst auf den Kriegsschiffen, die der Teer-ölfeuerung eine hervorragende Rolle zusprechen. Die Konstruktionen der Dampfmaschine sind so vervollkommen, daß eine Pferdekraftstunde in Deutschland auf 0,7 S zu stehen kommt, was als außerordentlich niedrig anzusehen ist. Dabei ergab sich wissenschaftlich die Tatsache, daß die Umsäzung der in flüchtigem Brennstoffe aufgeschlossenen Wärmeenergie sich wirtschaftlicher erweist als bei den festen Brenn-materialien.

Jedenfalls möchten wir die Aufnahme eines Kinderzinses, der in weit höherem Maße als Tarif IV reine Aussteuerversicherung ist, neben diesem empfehlen. Die Bedingungen könnten in diesem Falle fast dieselben bleiben, nur das im Todesfalle stets nur die gegählten Bräutern zurückgewährt werden, wodurch sich die im Erbeseinfalle zu leistenden Beträge erheblich erhöhen würden. Diese Versicherungsform ist für die kapitalistischen Volksversicherungsgesellschaften deshalb ungünstig, weil die Vergütung mit einer Sparkasse sehr nahe liegt und diese Gesellschaften mit ihren hohen Allokationskosten diese Vergütung nicht aushalten können. Vielleicht zeigt die „Volksfürsorge“ auch hier neue Wege.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 7. Dezember der 50. Wochenbeitrag für die Zeit vom 7. bis 13. Dezember 1918 fällig ist.

Die Verwaltungen und Geschäftsführer, die einen geeigneten Platz zur Aufbewahrung der abgegebenen Mitgliedsbücher der zum Militärdienst einberufenen Kollegen haben, werden ersucht, die Bücher an den Vorstand einzusenden. Bei der Einlieferung der Bücher muß aber ausdrücklich bemerkt werden, weshalb die Bücher eingesandt werden.

Die Verwaltungen und Geschäftsführer werden wieder darauf aufmerksam gemacht, daß zu den regelmäßigen Versammlungsangeboten im Verbandsorgan immer nur die vom Vorstand gelieferten Formulare zu benutzen sind. Die Formulare sind nach den aufgedruckten Anweisungen auszufüllen. Geschicht dies nicht, so kann die Redaktion nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn die Anzeigen nicht nach den Wünschen der Aufgeber ausfallen.

- Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:**
Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Oberwalde:**
Der Bandagist Herr. Ablung, geb. am 18. Aug. 1855 zu Rainzen, Buch-Nr. 509798, wegen Manipulationen mit dem Mitgliedsbuch.
- Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Hamburg:**
Der Kesselschmied Rich. Gütler, geb. am 15. März 1899 zu Grimmischau, Buch-Nr. 1374942, wegen Fälschungen in Mitgliedsbuch.
- Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Spargburg (Elbe):**
Der Maschinenklosterer Alois Gröbehan, geb. am 6. März 1881 zu Heinerz, Buch-Nr. 1284794, wegen unkollegialem Verhalten.

Für nicht wieder aufnahmefähig wird erklärt:
Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Sindach i. S.:**
Der Former Ernst Maroski, geb. am 4. Juni 1865 zu Memel, Buch-Nr. 2086850, wegen wiederholtem Streikbruch.

Aufforderung zur Rechtfertigung.
Die nachfolgenden genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschliefung aus dem Verband.

Auf Antrag der Bezirksleitung des 4. Bezirks:
Der Klempner Gottfried Schulz, geb. am 25. Dezember 1863 zu Elbing, Buch-Nr. 598076, wegen betrügerischer Manipulationen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Nützen:**
Der Dreher Rudolf Hartmann, geb. am 5. Januar 1869 zu Sangerhausen, Buch-Nr. 718454, wegen unkollegialem Verhalten. Die Verwaltungen werden ersucht, das Buch einzuziehen und einzusenden.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den **Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgarter, Klotzstraße 16a** zu adressieren. Sendungen adressiert man nur an **Theodor Werner, Stuttgarter, Klotzstraße 16a**; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist.
Mit kollegialem Gruß **Der Vorstand.**

Korrespondenzen.

Former.

Ösnabrück. Wie mit den Arbeitern umgesprungen wird, wo fast jeder Einfluß der Organisation fehlt, dafür ein kleines Schulbeispiel aus unseren schönen Teutoburger Bergen. In dem Betriebe der Firma E. Stahmer, Fabrik für Eisenbahn-, Bergbau- und Süttenbedarf zu Georgsmarienhütte, waren die Gusspußer in eine Bewegung eingetreten, sie verlangten besserer Bezahlung der Ueberstunden. Die Firma hatte den Gusspußern für die Ueberstunden 7 1/2 weniger bezahlt, als ihr Stundenlohn sonst beträgt. Darob große Aufregung bei den Pußern. Alle schworen, keine Ueberstunden mehr zu leisten. Als die nächsten Ueberstunden angefragt wurden, gingen die Gusspußer um 6 Uhr nach Hause. Die Folge dieses „schweren Verlustes“ gegen die Subordination war die Strafe von einer halben Lohnschicht für die Uebelthäter, die für 35 1/2 keine Ueberstunden schinden wollten. Darüber stieg nun die Erregung so stark, daß einige drohten, wenn es so weitergehen sollte, dann würden sie in den Deutschen Metallarbeiter-Verband eintreten, und mehrere ähnliche schreckliche Drohungen wurden laut. Um es aber nicht allein bei Worten behenden zu lassen, ließ man sogar eine halbe Stunde die Arbeit ruhen. Dieser „vom Jante gedrohte Streik“ wurde aber schnell erledigt, als der allgewaltige Meister zwei Mann entlassen wollte. Ja, so hatten sich die treuen Gusspußer den Krieg doch nicht vorgestellt. Deshalb fanden sie es für besser, ohne nochmals zu mucken, still weiterzuarbeiten. Die Revolution war erledigt, aber die Strafe von einer halben Lohnschicht blieb bestehen, denn „was schreien heißt, steht schreien“. Die Belohnung für das treue Verhalten blieb nicht aus, der Abzug für die Ueberstunden wurde zurückgenommen. Wenn nun wieder Ueberstunden geschunden werden, wird sogar der normale Stundenlohn von 42 1/2 bezahlt. Die furchterliche Drohung, sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen, haben die Pußer natürlich vergessen — bis zum nächsten Fall, wo sie wieder geschüttelt werden.

Metallarbeiter.

Bergedorf. Vor kurzen nahm die Arbeiterschaft des Bergedorfer Eisenwerkes A.-G. in einer Betriebsversammlung Stellung zu den rigorosen Entlassungen, die in letzter Zeit vorgenommen wurden. Eine Resolution, die im **S a m b u r g e r S c h o** Nr. 296 veröffentlicht wurde, sagt auch mit aller Deutlichkeit, wohin der Wind weht, wenn die Betriebsleitung des Werkes in ihrem Kurs zu weiter steuert. Nachdem dann auch noch der „Ordnung halber“ von der Direktion der Empfang der zugesandten Resolution bekräftigt war, glaubte ein jeder, daß bei künftigen Entlassungen, die uns ja bei jeder Gelegenheit in schiere Aussicht gestellt wurden, etwas gerechter vorgehoren würde. Aber weit gefehlt, der Kapitalist will keine Opfer haben. Hat auch bei der guten Konjunktur jeder Arbeiter mehr und immer mehr seine Knochen schinden müssen, um ein einigermaßen Geld zu verdienen, so war den Herren Aktionären die Arbeit und der Gewinn immer noch nicht genug. Der Herr Direktor sagte zu dem Arbeiterauschuß: „Der frühere Betriebsleiter hat nicht rational genug gearbeitet; zu Herrn Z ö n n haben wir das größte Vertrauen, der wird wohl Ordnung in den Betrieb bringen.“ Z ö n n ist seit einigen Wochen unser Betriebsleiter. Sein erstes Bestreben war, „neues Blut“ einzuführen, und so mußten 60 bis 70 Mann daran glauben. Dazu mußte, wie wohl überall, die Kritik herhalten. Zuerst in der Klempnerei und Verzinnererei; auch bei den Maschinisten gab es Entlassungen und verkürzte Arbeitszeit. Nachdem man die Klempnerei rein zu haben glaubte, kam die Dreherei daran, die von jeder das Schmerzenskind der Firma war. Herr Z ö n n versuchte also an den Akordpreisen zu „regulieren“. Die Kollegen wehrten sich. So hatte man auch kürzlich wieder einen Maschinisten mit der „Regulierung“ bestraft. Weil man ohne den Vorstand des Arbeiterauschusses nicht ganz einig werden konnte, ging der Betriebsleiter in die Klempnerei, wo der Vorstand des Ausschusses seinen „Sitz“ hat, um die Sache zu regeln. Solange man auf dem Werk einen Ausschuß hat, ist es so gehandhabt worden. Herr Z ö n n ist das nicht annehmbar, er will so etwas, so eine Art Arbeiterkonferenz, in der Fabrik nicht haben. Doch jedes Ding hat zwei Seiten. Von der Klempnerei wird telephoniert nach der Dreherei, der betreffende Arbeiter hält dort die Arbeiter bei der Arbeit auf. Die Folge dieser Demagogik ist natürlich ein Verbot bei dem Betriebsleiter und Entlassung. Um nun dieses Vergehen gegen die Arbeiterschaft zu hemmen, wird die Arbeiterschaft herangezogen. Diese besteht, es darf kein Arbeiter ohne Erlaubnis seines oder des hiesigen Meisters in diese Abteilung gehen. Wir haben ja nichts dagegen, wenn es so ist, denn der Vorzug der Arbeiterschaft gilt natürlich auch für uns. Aber wir erinnern uns dabei eines Falles, der typisch ist. Ein früherer Drehermeister verbot einmal dem Arbeiterauschuß, ohne zu fragen, in der Dreherei zu sein. Darauf wurde dem Arbeiterauschuß von der Direktion auf eine Beschwerde mitgeteilt, er könne gehen und stehen auf dem Werk, wo er wolle, wenn er sich in der Ausübung seiner Funktionen befindet. Das weiß auch der Verzinnermeister Z ö n n. Dieser war früher Kapitler unserer Verwaltungstelle. Heute weiß er nicht mehr, daß gerade er es war, der die Kollision mit dem Drehermeister hatte. Doch kurz und gut, der Dreher wurde entlassen. Als nun auch noch der Arbeiterauschuß für den Kollegen eine Raute einlegte, brach das Unglück herein. Der selbe Ausschuß, dem man früher Rechte gab, die nicht zum Schaden der Firma und der Arbeiterschaft gehen, dem werden jetzt die Rechte wieder genommen. Der Ausschuß ist so in seiner Arbeit hoffnungslos zur Unfähigkeit herabgewürdigt. Es hat gar keinen Zweck mehr, sich noch an der Sache zu beteiligen. Wir fragen nun: wo soll es hin führen, wenn eine Produktion der anderen folgt? Wir wissen wohl, die Firma will uns zu einer Dummheit verleiten, aber das wird so leicht nicht gelingen. Kämpfe führen wir, wenn wir es wollen, nicht aber, wenn es den Herren Aktionären und der Betriebsleitung und ihren Bediensteten recht ist. Freilich, wenn man den Augen zu sehr spannt, kann er auch brechen. Dann liegt aber die Schuld nicht bei uns. Die Arbeiter tun nur: Lebt euch nicht hänge machen; werfen sie einen heraus, wenn ein anderer an den bedrohten Posten.

Chemnitz. Christlicher Terrorismus und Terrorismus sind die „Christlichen“ Metallarbeiterverband wird in Chemnitz ein Sekretariat unterhalten. Da die „Christlichen“ infolge Mangel an Lohnbewegungen der Metallarbeiter am Orte angeschlossen sind, bemüht sich der Sekretär Robert S i e r t h, seine Zeit dadurch hinzubringen, daß er Briefe an einzelne Arbeiter schreibt und ihnen Projekte vorschlägt. Die „Vorzüge“ des „Christlichen“ Verbandes herauszufinden, ist ihm jedoch schwer, denn er ignoriert die Leuten. Da für die Zwecke und Ziele unseres Verbandes nicht unmittelbar ersichtlich hervorgehen lassen, werden sich in den nächsten Tagen einige unserer Vertrauensmänner erlauben, einmal nachträglich bei Ihnen vorzusprechen. Diefelben werden Ihnen über alle unsere Verbände bestehenden Fragen genau die gewünschte Auskunft geben. Mit diesem Schreiben ist Robert S i e r t h die „Christlichen“ Sozialdemokratische oder christlich-nationale Arbeiterbewegung, welche durch Zusammenzwingen von unpolitischen einzelner Gewerkschaften und sozialdemokratischer Abgesandter, sowie Ausgrenzung aus der Parteipresse versucht wird, vorzugeben; daß die „Christlichen“ ihre Gewerkschaften nur als Anhängsel des „Christlichen“ Arbeiterverbandes betrachten, und die „Christlichen“ Arbeiter für die freien Gewerkschaften zu gewinnen, in Wirklichkeit haben es sozialdemokratische Gewerkschaften. Hier muß man die Vorzüge des „Christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes an, der seinen Mitgliedern einen festen Schutz für alle Bedürfnisse des Lebens bietet. Das es aber mit den „Christlichen“ in Chemnitz nicht so recht vorwärts gehen will, daran soll man nicht wundern, denn der „Christliche“ Metallarbeiter-Verband hat die Schuld tragen, denn es heißt in seinen Schreiben: „Der sozialdemokratische Metallarbeiter-Verband bietet auch hier in Chemnitz alles an, was die christlich-nationalen Arbeiter in seine Reihen hineinzuzwingen und ihnen auch vor den Mitteln des Terrorismus und der Stölmerei Ueberredungen nicht zuzulassen, was seine Ziele zu

erreichen.“ Allgemein ist ja bekannt, daß die „Christlichen“ im Verlaufe von Jahren außerordentlich gewachsen sind. Wenn es ihnen in Chemnitz bisher nicht möglich war, sich in „Christlicher“ Mitgliedschaft zu betätigen, so ist dies auf ihre Bedeutungslosigkeit zurückzuführen, denn meistens laufen ihnen nur die Leute nach, die auf Grund der ihnen gemachten Versprechungen glauben, hohe Unterstellungen aus der „Christlichen“ Gewerkschaft beziehen zu können. Es sind das Leute, die sich um Gewerkschaftsprinzipien im allgemeinen überhaupt nicht kümmern, was von Oben auch selbst bestätigt wird. Denn in der Einladung zu einer Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: „Was Mitglieder von den Bestimmungen unseres Verbandsstatuts wissen müssen“, heißt es: „In letzter Zeit häufen sich die Fälle, wo Kollegen, welche die Einrichtungen des Verbandes, namentlich die Unterstellungsbedingungen in Anspruch nehmen, sich nicht im geringsten von den in Betracht kommenden statutarischen Bestimmungen unterrichtet zeigen. Auf die Dauer kann das keinesfalls so weitergehen und muß jeder Kollege für die Zukunft die aus einem etwaigen statutenwidrigen Verhalten entspringenden ungünstigen Folgen selbst tragen.“ Was nun der Terrorismus betrifft, so sei nur auf die Firma A. & S. hingewiesen, wo durch eine Lohnbewegung, die der Deutsche Metallarbeiter-Verband führte, eine dreifache Arbeitszeitverlängerung die Woche eingeleitet ist und ein Mindestlohn festgelegt wurde. In diesem Betriebe sind auch einige „Christliche“ Metallarbeiter beschäftigt, darunter ein „Christlicher“ Agitator. Dieser besuchte zur Zeit der Bewegung selbst die Versammlung, ohne sich dort an der Debatte zu beteiligen, nahm aber für sich und seine „Christlichen“ Brüder die erregenden Vorteile in Anspruch. Es ist aber öfter in diesem Betriebe beobachtet worden, daß Vertrauensleute gemäßregelt wurden, und immer konnte festgestellt werden, daß ein jemand alles, was vorging, dem Unternehmer zugehört hatte. Den Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wurde streng verboten, für ihren Verband zu agitieren. Nur der Techniker Winter, Mitglied des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes, verteilte Broschüren, Flugblätter und Einladungen für die Versammlungen des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes, ohne daß ihm ein Haar gekrümmt wurde. An junge Leute, die in diesem Betriebe die Arbeit aufnehmen, gab er Zettel aus, die ungefähr folgenden Inhalt haben: „Trotzdem hier viele rote Organisierte sind, herrscht hier kein Organisationszwang; wenn Sie aus irgend einem Grunde sich nicht rot organisieren wollen, so werden Sie sich an Winter.“ Obwohl dieser Mann eine auffällige Stellung einnimmt, erlaubt er sich, einem Arbeiter zu sagen: „Sie waren gestern in der Versammlung, Sie müssen aufpassen.“ Als die Kollegen sich beschwehrend an den Fabrikanten wandten, erklärte er, von dieser Sache sei ihm nichts bekannt und er beehrte Herrn Winter, daß er sich solcher Einmischungen zu enthalten habe. Die Art und Weise der „Christlichen“ Agitatoren, die als Wolf im Schafspelz umhergehen und ihr wahres Gesicht zeigen, wenn ihre Pläne mißlingen, ist aus zwei Briefen, die der Techniker Winter an die Mutter eines jugendlichen Arbeiters richtete, ersichtlich. In dem ersten Briefe heißt es: „Da Sie eine liebevolle christliche Mutter zu Ihrem Sohne sind, haben Sie gewiß alle Hände darüber gehalten, daß es nicht durch andersgestimmte Kameraden auf Abwege geraten ist. Doch da er nun, dem Elternhaus entwachsen, unter fremden Leuten, die Sie nicht kennen und nicht auf ihre Gefinnung prüfen können, sein Brot verdienen muß, so wird es Ihnen doch gewiß lieb sein, wenn Sie wissen, daß Ihr Sohn nicht ohne Aufsicht ist, nicht der christlich-religiösen Anschauung entfremdet wird, sondern nur in seinen christlich-nationalen Gesinnungen geklärt wird, wenn er sich unserer christlichen Jugendabteilung angeschlossen hat. Er hat es freiwillig getan und hoffe ich bestimmt, daß er nun auch weiter mit Ihrer Zustimmung der christlichen Jugendabteilung angehören darf. Er hat ja nur wöchentlich 10 1/2 zu bezahlen, wofür er die Zeitung und andere Schriften zur Belehrung und Aufklärung und allen anderen Vorteilen, welche das Statut vorschreibt, teilhaftig wird. Es zeichnet mich ergebener Hochachtung! Eduard Winter.“ Im zweiten Briefe — der obige, als ich herausgefunden hatte, daß der junge Mann nichts von dem „Christlichen“ Nummern wissen wollte: — war die Liebesschwärmerin zu Ende, denn W. schrieb an die Frau, die er im ersten Briefe als „Sehr geehrte Frau“ anredete: „Geehrte Frau! Ich bin heute abend das dritte Mal bei Ihnen gewesen, um das Mitgliedsbuch von Ihrem Sohne zu holen. Er hat es mir aber immer noch nicht gegeben. Ihr Sohn ist im Friseur, wenn er glaubt, das Mitgliedsbuch bezahlt zu haben. Er hat nur Einschreibebügel bezahlt. Das Mitgliedsbuch gilt nur als Ausweis und muß beim Austritt zurückgegeben werden. Außerdem ist Ihr Sohn nach 90 1/2 Steuern schuldig; wenn er bis heute das Mitgliedsbuch und die rückständigen Steuern nicht abliefert, muß ich diese Sache dem Staatsrat melden, der dann weitere Schritte tun. Außerdem verlange ich, daß Sie Ihrem Herrn Sohn ein paar tüchtige hinter die Ohren zu schlagen, weil er von den „Christlichen“ nichts wissen will. Diese Gesellschaft, die derartig auftritt, hat zum allerlehten ein Recht, über den Terrorismus Andersdenkender zu klagen. Wo diese Art „Christlicher“ Gewerkschaften eine genügend starke Mitgliederzahl hat, findet man stets, daß sie Andersdenkende den n z i e r e n u n d b r o t l o s m a c h e n. Wo sie nicht derartig zahlreich vorhanden sind, treiben sie ihr schmutziges Handwerk unter der Hand und jagen im trüben. Gelingt es ihnen nicht, wie sie es sich ausgesdacht haben, dann denunzieren sie die freien Gewerkschaften als Terroristen, gegen die Ausnahmegesetze geschaffen werden sollen.“

Frankfurt a. M. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise macht sich auch in der Automobilindustrie stark fühlbar. Verschiedene Autofabriken haben ihre Arbeiterzahl wesentlich reduziert, darunter auch die Adlerwerke. Die Direktion gibt in der Frankfurter Zeitung einen Situationsbericht; die Gerichte über die Arbeiterentlassungen versucht sie zu widerlegen. Gewiß waren Gerichte im Umlauf, die den Tatsachen nicht entsprechen. Wenn die Firma jedoch behauptet, daß diese Gerichte vollkommen erfunden sind, so ersucht auch dies den Tatsachen keineswegs. Vor Monaten wurde die Nachsicht eingeleitet, weil die Firma behauptet, die erweiterten Fabrikrichtungen jetzt im Tagesbetriebe auszureichen. Jetzt steht jedoch, daß die Nachsicht nicht etwa im Tagesbetriebe aufgenommen ist, daß vielmehr trotz der Erweiterung des Betriebes 400 bis 500 Arbeiter entlassen worden sind. Vor 14 Tagen folgten damals etwa 150 Arbeiter, vorwiegend aus den Drehereien. Die Befürchtung ist deshalb gerechtfertigt, daß weitere Entlassungen aus anderen Berufen folgen werden. Der Arbeiterauschuß regte wiederholt an, die Arbeitszeit zu verkürzen und weitere Entlassungen zu vermeiden. Diese Anregung wurde leider von der Direktion abgelehnt. Eine Betriebsversammlung am Montag nahm ebenfalls dazu Stellung. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Angeichts der Arbeitslosigkeit in der hiesigen Metallindustrie und der wiederholten größeren Entlassungen im Betriebe der Adlerwerke beauftragt die Versammlung den Arbeiterauschuß, bei der Direktion zu beantragen, daß in Zukunft Entlassungen wegen Arbeitsmangel unterbleiben und an deren Stelle die Arbeitszeit entsprechend verkürzt wird. Die Versammlung geben der Erhaltung Ausdruck, daß die Direktion diesem billigen Wunsch der Arbeiter im Interesse der gesamten Arbeiterschaft und des kommunalen Wirtschaftslebens zustimmt.“ Aus dem Bericht der Direktion in der Frankfurter Zeitung ist noch folgende Stelle beachtenswert: „Naturgemäß mache sich für die Preisbildung im Automobilgeschäft die Konkurrenz stark fühlbar, doch konnte das für die Adlerwerke darum weniger in Betracht, weil die Qualitätsware und nicht billige Massenautomobile herstelle. Die Preise seien auch jetzt auskömmlich.“ Im Betriebe lautet die Erklärung der Adlerwerke: „Anders. Abordnungen sind an der Tagesordnung, Reklamationen werden ständig mit dem Hinweis auf die Konkurrenz abgewiesen. Diese Preisbrückeri ist natürlich nicht geeignet, die Qualität der Produktion zu erhöhen. Es ist wirklich an der Zeit, daß die Direktion den Abzügen ein Ziel setzt.“ Am 25. November fand die Sitzung des Arbeiterauschusses statt, das heißt von fünf Mitgliedern,

Zur Beachtung! • Zugung ist fernzubalten:

- von **Drücker** nach Erfurt (H. Rita G. m. h. S.) A.;
 - von **Feilenbauern u. Feilenhauer** nach Gera (Firma Richard Zühl); nach **Mühlheim** a. Hainz (H. S. Henig) A.;
 - von **Formern, Gießereiarbeitern und Schmiedern** nach Berlin-Lichtenberg (Firma Hugo Hartung, A.-G.) Str.; nach **Chemnitz-Schönau** (Firma Max Meubert) A.; nach **Darmstadt** (Gebr. Höder); nach **Karlsruhe** (H. Schmidt & Peller) A.; nach **Lehr** (H. Dr. Winkelmann) A.; nach **Neuenbürg** bei **Spargburg** (Hägelenfabrik) Str. u. A.; nach **Salzweil** (Firma Müller) A.; nach **Sandau** a. Bismarck-Lepa, St.; nach **Stavanger** in **Norwegen** (H. Elektrofabrik) A.; nach **Zwickau**;
 - von **Gold-, Silberarbeitern und Juwelieren** nach **Wien**, D.;
 - von **Graben- und Zylinderarbeitern** nach **Frankenberg i. S.** (Firma Ing. Dippmann & Co.);
 - von **Feingehilfenarbeitern und Helfern** nach **Chemnitz**;
 - von **Zapfentauern** nach **Wiesbaden** (H. Döflein) A.;
 - von **Klempnern, Zapfentauern und Holzlegern** nach **Jfenburg** bei **Frankfurt a. M.** (Firma Peter u. Sieber); nach **Planen** (H. Schiller); nach **Schwarzenberg i. S.** (H. Louis Krauß) St.; nach **Spremlingen** bei **Frankfurt a. M.** (Firma Peter); nach **Swinemünde** (Firma Krüze Nachfolger A. Böhm) D.;
 - von **Appretiermaschinen** nach **Chemnitz**;
 - von **Mechanikern** nach **Frankfurt a. M.** (H. Schneider & Rangots);
 - von **Metallarbeitern aller Branchen** nach **Kaiserdom (Bentel & Co.)** St.; nach **Bergedorf** (H. Juppman, Wotras) St.; nach **Worbed** (Borchert Jüth) A.; nach **Darmstadt** (Gebr. Höder); nach **Eger** (Premierfabrik) St.; nach **Frankenberg i. S.** (H. A. Dippmann & Co.); nach **Neuenbürg** bei **Spargburg** (Hägelenfabrik) St.; nach **Lichtitz** bei **Wismar** (Hägelenfabrik) St.; nach **Wald** bei **Solingen** (Firma Karl Prinz vom Herzog & Regen); nach **Wismar**;
 - von **Schleifern** nach **Erfurt** (H. Rita G. m. h. S.) A.; nach **Neuenbürg** bei **Spargburg** (Hägelenfabrik) St.;
 - von **Schloßern** nach **Frankfurt a. M.** (H. Schneider & Rangots).
- (Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt keine Bewegung; A.: Ansperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; St.: Streik; N.: Lohn- oder Altersrenten u. i. m.)
- Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Veränderung von Orten müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.
- Der Arbeitsnachweise in Orten, wo keine der obigen Verhältnisse in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet. Es heißt zwar bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Besonderen des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu berichten. Diese Angaben sind von der Verwaltungstelle, der das Mitglied angehört, abzuholen zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verbandsstelle besteht, welche man an den Vorstand richtet. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Karte wechseln.

die übrigen sechs werden je zur Hälfte von der Direktion und dem Werkverein ernannt. Die Firma benötigte den vorjährigen Streik und stellte die organisierte Arbeiterkraft vor die Frage, dem Werkverein drei Mitglieder zuzubilligen oder auf die Mitwirkung im Ausschuss zu verzichten, da nach dem Regulator nur Arbeiter mit dreijähriger Tätigkeit im Betriebe wählbar sind, und der Streik als eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses bezeichnet wurde. Die Wahlen beteiligten sich an der Wahl in der Hoffnung, in einzelnen Abteilungen ihre Kandidaten durchzubringen. Diese Hoffnung ist ausfallen geblieben. Abgegeben wurden 2708 Stimmen. Von diesen entfielen auf die Kandidaten der freien Gewerkschaften 1876 Stimmen, auf die Liste des Werkvereins 771 Stimmen. Aus dem Ergebnis der einzelnen Abteilungen ist klar ersichtlich, daß der Einfluß des Werkvereins unter den gelehrten Arbeitern ein sehr geringer ist. Auch die Angaben über die Mitgliederzahl des Werkvereins werden durch das Ergebnis widerlegt, es sei denn, daß eine größere Anzahl fahnenflüchtig geworden ist und die Kandidaten der Gewerkschaften gewählt hat. Die Arbeiterkraft der Arbeitervereine hat alle Veranlassung, für die Aufrechterhaltung ihrer Organisation und deren Ausbau Sorge zu tragen.

Osnabrück. Nach kaum zweijährigem Bestehen hat die Osnabrücker Amaturenfabrik ihr unruhliches Ende erreicht. Am 16. November hat Frau Hillmann als letzte Inhaberin die Pforten dieses Arbeitstempels geschlossen und sämtliche Arbeiter und Angestellte entlassen. Innerhalb zwei Jahren hat der Betrieb sechs mal den Firmennamen gewechselt. Begründet wurde dieser Betrieb unter dem Namen Osnabrücker Hillmann, dann wurde nach kurzer Zeit die Firma in eine G. m. b. H. umgewandelt unter dem Namen Osnabrücker Amaturenfabrik. Diese Gesellschaft mit beschränkter Haftung machte einen fastigen Konkurs, wobei die „trauernden Hinterbliebenen“ nicht mehr viel retten konnten. Der Geschäftsführer Hillmann übernahm dann das Geschäft unter dem Namen Franz Hillmann. Später machte Hillmann einen Teilhaber mit Geld ausfindig und die Firma nannte sich dann Hillmann & Partner. Als diesem Teilhaber die Sache zu mühsam wurde, schied er noch schnell von seinem Anteil, was zu retten war, und schied aus der Firma aus. Die Firma wurde amtsgemäß wieder umgetauft in Franz Hillmann, bis in den letzten Wochen nochmals, und zwar die letzte Umtaufung auf den Namen Frau Franz Hillmann erfolgte. Die Arbeiter sind während der zwei Jahre des Bestehens der Firma aus den Konflikt nicht herausgekommen. Mit großen Löhnen und noch größeren Verschönerungen wurden aus vielen Orten (Weine, Bielefeld, Hildesheim) Arbeiter herangezogen, die meistens schnell die schönen Gestirbe Osnabrücks verließen, nachdem sie hier schwer enttäuscht worden waren. Wegen Arbeitszeitverlängerung und Lohnabzügen mußten die Arbeiter zweimal zur Arbeitsniederlegung schreiten, die immer bald beendet wurde. Wäre die Arbeitslosigkeit günstiger, damit die arbeitslosen Kollegen schnell wieder Arbeit finden könnten, dann wäre das Verschwinden dieser Firma weitaus nicht zu bedauern. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß das gleiche Experiment wie hier von Hillmann an anderen Orten versucht wird, so seien die Kollegen frühzeitig gewarnt.

Strasbourg i. G. Arbeiterbehandlung bei der Firma Wolf, Reiter & Jacobi. Schon etliche Male mußte die Arbeiterkraft bei dieser Firma Stellung nehmen zu der Behandlung der Arbeiter durch die Meister. Da aber alle Beschwerden bei der Firma nichts fruchteten, wendeten wir nun alle derartigen Fälle der Öffentlichkeit unterbreiten. Vor einigen Tagen spielte sich im Walzwerk der Firma ein aufregender Fall ab. Ein Arbeiter W., der an einer Walze beschäftigt war, wurde vom Obermeister W. angehalten, W. nach zu verlassen. Da diese Arbeit nicht zu den Aufgaben des Arbeiters gehörte, übrigens auch niedriger bezahlt wird, weigerte er sich. Darauf sprang Herr W. auf den schwächlichen Arbeiter zu und gab ihm kurzerhand eine Ohrfeige, titulierte ihn Lump und befahl ihm, auf der Stelle den Betrieb zu verlassen. Als der Arbeiter bei der Firma seinen Lohn für vier Wochen verlangte, sagte der Leiter zu ihm, er könne noch einen Monat weiterarbeiten. Angesichts der ihm widerfahrenen Behandlung weigerte sich der Arbeiter mit Recht. Ein anderer, kränklicher Arbeiter erklärte der Firma, daß sein Gesundheitszustand es nicht zulasse, die schwere Arbeit bei der Firma weiter zu verrichten; er verlangte einen Schein zum Arzt, damit er sich ein Krankengeld ausstellen lassen könne. Was tat die Firma? Dem Arbeiter wurden kurzerhand sechs Tage von seinem Lohn einbehalten, der Schein wurde ihm verweigert. — Nun zu dem Betriebe in Nödinghofen. Dort herrschen genau die selben, wenn nicht noch krasserer Mißstände als im Walzwerk. Vor einigen Wochen wurde ein Lehrling in der Abteilung B. von einem Meister derart behandelt, daß man die Spuren davon noch einige Tage später wahrnahm. In der Abteilung C. wurden zwei Arbeiter entlassen, nachdem sie in jämmerlicher Weise behandelt worden waren. Meister St. von dieser Abteilung glaubt, sich alles mögliche herausnehmen zu dürfen. Worte wie Schlappes, Wadens z. sind nur so an der Tagesordnung. Ein Vorarbeiter H., der sich von einem gewöhnlichen Bahnarbeiter, wo er überflüssig wurde, zu einem Vorarbeiter aufgeschwungen (übrigens bei der Firma nichts Schöneres, denn wenn einer das Zeugnis abzugeben imstande ist, daß er sich bei der Schikanierung der Arbeiter herdrückt, kann er es zu was bringen), leistet sich noch derbere Ausdrücke; ja sogar zu Rippenstößen läßt er sich berufen, allerdings nur dort, wo er traut. Die Metallarbeiter von Strasbourg und Umgegend brauchen ja nicht mehr vor dem Eintritt in die Betriebe dieser Firma gewarnt zu werden, denn wenn nicht die äußerste Not einen oder den anderen zwingt, vorübergehend, bis er wieder etwas anderes findet, dort zu arbeiten, bleiben sie von selbst weg. Nur an die fremden Arbeiter richten wir die Bitte, sich die Firma zu merken.

Schlosser.

Stuttgart. Die Gewerkschaften und ihr Unterwühlungssystem. Unter dieser Überschrift läßt sich die Süddeutsche Bau- und Kunstschlosser-Zeitung, das Organ des süddeutschen Schlossermeisterverbandes, in ihren Nummern 42 und 46 je eine Abhandlung von ihrem „S-Mitarbeiter“ schreiben, die von sehr geringer Sachkenntnis zeugen. Es ist allerdings auch nicht ausgeschlossen, daß die darin gemachten Behauptungen nur aufgestellt sind in der Annahme, der Leserkreis der Süddeutschen Bau- und Kunstschlosser-Zeitung sei naiv genug, sie zu glauben. Die fraglichen Artikel sollen dazu dienen, die Gewerkschaftsbewegung, besonders ihre Führer, in Schlossermeisterkreisen herabzumühen. Nachdem der Verfasser die vollkommen unzutreffende Behauptung aufstellt, bei den Gewerkschaften ließe es vollständig dem Ermessen des Vorstandes respektive der Lokalverwaltung überlassen, ob sie eine Unterstützung gewähren will oder nicht, fährt er wie folgt fort: „So findet sich in allen Satzungen der Gewerkschaften die Vorschrift, daß die Unterstützung entzogen werden kann, sobald der betreffende Gewerkschaftler „gegen die Interessen der Gewerkschaft“ handelt. Wie sich in den Köpfen der Gewerkschaftsführer, die gewöhnlich auch in der sozialdemokratischen Partei irgend eine Stellung bekleiden, das Interesse der Gewerkschaft“ ausmacht, das betreffen die wiederholten Fälle des allergrößten Terrorismus. Eine eigene Ansicht darf der Gewerkschaftler überhaupt nicht haben, er ist ein willenloses Werkzeug in der Hand der Gewerkschaftsführer, wenn es deren Machtwort paßt, werden dem Gewerkschaftler im Interesse des Verbandes“ die unglücklichsten Zumutungen gestellt. Letztlich er den selben keine Folge, dann wird er aus der Gewerkschaftskasse einfach ausgeschlossen. Der betreffende hat vielleicht jahrelang ordnungsgemäß seine Beiträge bezahlt, er hat sich als Kollege und Arbeiter immer treu und ehrlich bewiesen, wenn es der Gewerkschaftsleitung paßt, wird er einfach aller Rechte, die aus seinen langjährig gezahlten Beiträgen entspringen, für verlustig erklärt.“ Zur Streikbeweisung äußert sich der Verfasser folgendermaßen: „Sobald der Streik genehmigt ist, muß den Mitgliedern der Zentrale unbedingt Folge geleistet werden, der einzelne Arbeiter wird vollständig ausgeschlossen. Will er sich den Weisungen des Vorstandes, respektive der Ortsverwaltung aus irgend einem, ihm blauschilb erscheinenden Grunde nicht fügen, dann wird er sofort aus der Gewerkschaft ausgeschlossen. Also hier haben wir den Fall, daß ein Geselle, der viel-

leicht jahrelang seine Beiträge regelmäßig an die Gewerkschaftskasse gezahlt hat, einfach ausgeschlossen wird, auch ohne nur einen Pfennig von dem in vielen Fällen sehr hohen Beitrag zurückzubekommen.“ — Diesen Unfimm im einzelnen zu widerlegen ist überflüssig, denn jeder Ausschluß der Gewerkschaftsbewegung weist, daß das Ausschließen eines Mitgliedes aus seiner Gewerkschaft — mit Ausnahme von Streikbrechern und Betrügnern — ein statutarisch festgelegtes Untersuchungs- und Gerichtsverfahren zur Voraussetzung hat, und daß der Ausschluß nicht von einem Gewerkschaftsführer allein erfolgt, sondern in der Regel nur von den Zentralvorständen, immer aber und in jedem Falle nur nach dem Urteil der zu dieser wichtigen Handlung nach dem Verbandsstatut berufenen Körperschaft. Dem Ausschlußverfahren steht außerdem in weitestem Sinne des Wortes ein Beschwerderecht zu. Er kann bis an die höchste Instanz, die Verbandsgeneralversammlung, appellieren. Denn das Ausschließen eines Mitgliedes ist die schwerste Strafe, und bedeutet für den Betroffenen etwa das, was für einen Schlossermeister die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte bedeutet. Deshalb sind die richterlichen Instanzen in der Gewerkschaftsbewegung ein Musterorbild sowohl für die bürgerliche Justiz, wie auch im besonderen für die Stuttgarter Schlossermeister, die in ihrer Zwangsinne eine geradezu ungeheuerliche Justiz ausüben. Ein Blick in das Statut der Stuttgarter Schlosserzwangsinne zeigt uns das. Es heißt dort über die Strafen: „Wer ein Amt aus unzulässigen Gründen ablehnt (1), wird vom Vorstand mit einer Geldstrafe bis zu 20 M. belegt. Verlegt ein Innungsmeister seinen Kollegen, ohne den Schlichter des Vorstandes abzuwarten, so erhält er eine Geldstrafe bis zu 10 M. Wer einer Vorstandsvorladung nicht nachkommt, vertritt eine Strafe bis zu 6 M. Das Fehlen in einer Versammlung ohne Entschuldigung kostet 2 M. Das Zutrittskommen wird mit 50 S. geahndet. Schwängt ein Ausschlußmitglied die Sitzung ohne Entschuldigung, dann zahlt es (wahrscheinlich weil es ein hohes Ausschlußmitglied ist. Red.) nur 1 M. Strafe.“ — Es ist sehr zu verwundern, daß in dem Blatt der Herren Schlossermeister, angeht solcher erbärmlichen Strafbestimmungen in ihrer Zwangsinne, in der Weise über die Gewerkschaftsverhältnisse losgezogen wird, wie es geschah. Bei der Stuttgarter Schlosserzwangsinne steht nur noch das Hinzufragen einer Gesangsstrafe, und ihr Statut könnte dann mit Recht das „Strafgesetzbuch der Schlossermeister“ genannt werden. Vielleicht legt die Innung bei einer späteren Statutenänderung eine solche Gesangsstrafe fest! Außer diesem Statut mit seinen famosen Strafbestimmungen hat die Stuttgarter Schlosserzwangsinne in neuerer Zeit sich noch ein „Submissionsamt“ zugelegt, um für die Arbeiter der Schlossermeister eine möglichst hohe Bezahlung zu erlangen. Zugleich soll das „Submissionsamt“ der Schmutzkuren steuern. Dagegen wäre nichts einzuwenden, aber es charakterisiert das Wesen der Schlosserzwangsinne — und es ist ein Stück von tollem Terrorismus — wenn für jeden Uebertretungsfall, wie die Zwangsinne es bestimmt hat, 20 M. Strafe verhängt werden. Dieses „Submissionsamt“ scheint für eine Anzahl Meister der Zentrale zu sein. Es gibt jetzt schon Meister, die ein Strafkonto von nahezu 100 M. aufzuweisen haben. Bei einem geht es schon über 100 M. hinaus. Und diese Strafen sind über sie verhängt worden, weil sie ihre Offerten dem „Submissionsamt“ nicht vorgelegt haben. Warum die Schlossermeister zu der neuen Einrichtung kein Vertrauen haben, darüber vielleicht einmal später. Für heute wollen wir nur noch konstatieren, daß mit Recht viele Schlossermeister sich gegen die Innungsmacher und ihre Strafbestimmungen auflehnen. Wer die vom Innungsvorstand diktierte Strafe bis zum festgesetzten Termin nicht gezahlt hat, erhält einen Jahrlangbeschluss. Sticht auch das nicht, dann kommt der Gerichtsvollzieher. Ein schönes Bild von Kollegialität im Lager der Stuttgarter Schlossermeister! Wer nicht bezahlt, der wird gepfändet, sticht wenn er dadurch zum Ruin kommt. Und das alles zur „Stärkung der Standesehre“!

Rundschau.

Reichstag.

Am 25. November 1913 hat der Reichstag seine erst im Sommer unterbrochenen Arbeiten wieder aufgenommen. Die Verhandlungen der ersten Tage boten nichts besonders Erwähnenswertes. Wir benutzen daher Zeit und Raum wohl richtiger dazu, in kurzen Umrissen darzustellen, was wir jetzt vom Reichstag erwarten. Nur ein rascher Ueberblick über die Geschäftslage geht voraus.

Von den vorliegenden Gesetzen dürften über die Beschäftigung von Hilfsrichtern beim Reichsgericht, über die Aenderung der Behördeneinrichtung für Zugen und Seehörhörhörhör, über die Verlängerung, des deutsch-englischen Handelsprovisosinns, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, die Errichtung eines Kolonialgerichtshofes und die Einschränkung des Hausierhandels hat nur der über die Sonntagsruhe eine größere Bedeutung. Angemeldet ist bereits eine Anzahl von Interpellationen: eine sozialdemokratische über die Arbeitslosigkeit, über die Vorgänge in Zabern (worüber auch einige andere Parteien Auskunft verlangen) und über die Nichtberufung des Abgeordneten Reichneth in die Aufrückungskommission. Andere Gruppen interessieren sich auch für die Beförderung des kaiserlichen Schutzelektroschines vom Hauptleutnant zum Landesflotten und über ähnliche aufregende Sachen.

Uns ist die Frage der Arbeitslosenunterstützung wichtiger. Im Hinblick auf die zu erwartende sozialdemokratische Interpellation hat der Reichstanzler schon seine Antwort in seiner Presse andeuten lassen, und zwar dahingehend, daß er die Schaffung einer reichsgesetzlichen Versicherung gegen die Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit ablehnt. Danach kann also das bisher schon in Deutschland zum Ueberdruß geübte Spiel weiterhin mit Erfolg getrieben werden: in den Gemeinden lehnt man die Einführung der Arbeitslosenversicherung ab, weil die Staaten dies tun; in den Landtagen behilft man sich mit dem Hinweis darauf, daß man dem Reich nicht vorgehen dürfe, und im Reichstage sagt der Kaiser dann gnädigstenfalls, daß die Frage erwohnen werde, ob überhaupt und wenn, und daß jedenfalls jetzt u. s. w.

Wir sind der Zustimmung aller unserer Leser sicher, wenn wir ausdrücken, daß eine solche oder ähnliche Antwort oder Ausflucht nicht dem Ernst der Sache entsprechen und die schärfste Zurückweisung durch die Vertreter der Arbeiterkraft verdienen würde. Die Arbeitslosigkeit hat im Laufe dieses Jahres einen beängstigenden Umfang angenommen und wirkt im Verein mit der Teuerung der Lebensmittel und der fühlbaren Erhöhung der Wohnungsmieten an sehr vielen Orten auf die Arbeiterkraft im ganzen, namentlich aber auf die von ihr direkt betroffenen Kreise im besonderen, schwer ein. Die Gewerkschaften haben sich in dieser rauen Zeit als starke Stützen ihrer Mitglieder wohlbewährt und von zähesten Leistungen das Schlimmste ferngehalten. Ihre Leistungen gehen in die vielen Millionen hinein. Aber es ist ganz ausgeschlossen, daß die Gewerkschaften allein die ungeheuren Lasten der Verjüngung der Arbeitslosen tragen könnten. Es ist auch nicht ihre Aufgabe. Nicht einmal die Arbeiterklasse als Ganzes wäre dazu allein verpflichtet und befähigt, wieviel weniger noch der in den Gewerkschaften organisierte Teil. Auf diesem ruhen ohnehin schon alle Lasten des schweren Kampfes um die Besserung der Lebensverhältnisse oder die Abwehr von Verwerfungen. Die Ergebnisse dieses Kampfes können auch den Unorganisierten zugute, ja sogar auch den Elementen, die sich in den gelben Vereinen zusammenfinden und dem Unternehmertum Helfersdienste leisten. Es ist eine begreifliche Erwägung, daß in Krisenzeiten der Zustrom zu den Gewerkschaften nicht die gleiche Mächtigkeit zeigt, wie in Zeiten lebhaften und guten Geschäftsganges, daß sogar Mitgliederverluste eintreten. Auch das lehrt, daß diese

unmöglich die ganze Last der Durchschleppung arbeitsloser Proletarier auf sich nehmen könnten, selbst wenn sie wollten. Wehlich liegt die Sache mit den Gemeinden. Sie sind gewiß schon eher berufen, in manchen Staaten direkt durch die Armenverehrung dazu verpflichtet, helfend einzugreifen, wenn weite Kreise ihrer Bevölkerung durch Arbeitslosigkeit an den Rand des wirtschaftlichen und dann häufig auch des moralischen Verderbens gebracht werden. Verständige Gemeindeverwaltungen werden auch selbst einsehen, daß es immer noch billiger ist, die Opfer unverschuldeter Arbeitslosigkeit über die schlimmste Zeit durch eine Versicherung oder durch Notstandsarbeiten oder eine ähnliche Einrichtung hinwegzubringen, als auf die Armenpflege zu übernehmen, von der leider so manche dann niemals wieder herunterkommen. Aber es wäre ganz falsch, die Arbeitslosenfürsorge schlechthin für eine Gemeindeangelegenheit zu erklären. Das Gebiet der Gemeinde hat sich schon im Armenwesen als viel zu klein für durchgreifende Hilfe erwiesen; für die Arbeitslosenfürsorge trifft das noch mehr zu. Selbst in den Grenzen der meisten deutschen Bundesstaaten läßt sich ein geachtlicher und notwendiger Ausgleich der Lasten einer wirksamen Arbeitslosenfürsorge nicht schaffen. Es bleibt dabei, daß hier das Reich einzugreifen hat. Ihm allein stehen die organisatorischen und finanziellen Hilfsmittel zu Gebote, die in diesem Falle in Bewegung gesetzt werden müssen. Wenn das der Reichstagler jetzt noch leugnet, so muß ihm eine bessere Einsicht betgebracht werden, sei es durch Ueberredung, sei es durch Zwang. Es ist in diesem Jubeljahre so viel Gerede von der wirtschaftlichen Prosperität Deutschlands gewesen: nun wohl, die Arbeiterklasse hat davon nicht viel gespürt, am wenigsten ihre untersten Schichten. Es wird hohe Zeit, daß wenigstens das Allernotwendigste nachgeholt wird.

Aber mit der Arbeitslosenfürsorge allein ist es nicht geschehen. Sie ist ihrem Wesen nach sozusagen eine negative Maßregel, der unbedingt positive zur Seite treten müssen. Was wir brauchen, ist eine Neuorientierung unseres Wirtschaftslebens im Sinne einer Ueberkehr von der rein kapitalistischen Eigentums- und Betriebsform zur sozialistischen. Ob diese Wandlung, die im großen Stille kommen wird, weil sie kommen muß, im Wege langsamer Reformen vor sich gehen oder einen katastrophalen Charakter tragen wird, hängt nur zum Teil vom Willen und Handeln der Arbeiter ab. Wenn dabei die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter in allen ihren offiziellen Kundgebungen den Entschluß darlegen haben, soweit es in ihren Kräften steht, den Weg der gesetzlich möglichen Entwicklung zu wandeln, so darf daraus eine Regierung, die die Zeichen der Zeit zu lesen versteht, doch nicht den Schluß ziehen, daß bei hartnäckiger Verweigerung des notwendigen Lebensraumes die Arbeiterklasse vor den Gefahren eines katastrophalen Zusammenstoßes selge zurückbeben würde. Das bezieht sich namentlich auf das Gerede von der Beschränkung des Sozialkonstruktives. Davon soll die Regierung nur ja ihre Finger lassen. Wenn sie nicht auf allen Ohren taub und auf allen Augen blind ist, dann sieht sie sich die Dinge einmal in aller Ruhe an und sagt den Schmarachern, daß es so, wie jene wünschen, weder gehen kann noch gehen darf.

Unternehmungen wie etwa ein allgemeiner politischer Streik, den zum Beispiel die sozialdemokratische Partei nach auf ihrem letzten Parteitag unter gewissen Umständen — zunächst als ein Verteidigungsmittel zur Abwehr von reaktionären Unternehmungen — in den Bereich ihrer Erwägungen gezogen hat, sind gewiß zweifelhaft; sie würden der Arbeiterklasse schwerste Opfer auferlegen, die jeder Verständige nur dann wagen wird, wenn andere Mittel leinerelet Erfolg mehr versprechen. Aber die Gegner der Gewerkschaften und der politischen Organisationen der Arbeiter sind sehr tüchtig, wenn sie meinen, die Arbeiter würden nicht dennoch außerordentlich auch äußerste Mittel anzuwenden bereit und entschlossen sein. Das Risiko liegt nicht allein bei den Arbeitern. Wir sind ganz gewiß dafür, daß man die Grundlagen unseres nationalen Lebens keinen Erschütterungen aussetzt, deren Folgen gar nicht abzusehen sind. Aber wir müssen auch verlangen, daß man sich auf der Gegenseite des Ernstes der Lage bewußt wird. Wenn sich die Regierung, nicht nur die des Reichs, sondern auch die vieler Bundesstaaten, ausschließlich oder auch nur vorwiegend als Klassenregierungen fühlen, wenn sie glauben ungefragt die Machtmittel des Staates in den Dienst einer böswilligen und sturpelosen Klassenpolitik zum Nachteil der Arbeiter stellen zu dürfen, dann müssen sie auch die Folgen erwarten und tragen. Es ist dann nur eine Frage der Zeit und Umstände, daß es zu schwereren Zusammenstößen kommt, deren Tragweite zu beschreiben nicht unsere Aufgabe sein kann.

Man kann heute keine sozialdemokratische Zeitung aufschlagen, ohne auf eine Fülle von Berichten über Verwahrlosungsmäßig zu stoßen, die zusammengenommen ein geradezu abschreckendes Bild von der Unfähigkeit mancher Glieder der staatlichen Beamtenschaft zur unparteilichen Wahrung ihres Amtes geben oder Beweismittel für die behauptete Klassenpolitik vieler staatlicher Stellen sind. Auch das Kapitel von der Klassenjustiz gehört hierher. Das geht, solange wie es geht. Aber eines Tages geht es nicht mehr!

Lange Zeit hindurch war der Parlamentarismus eigentlich nichts anderes als eine Stütze für die unterdrückten Volkschichten, ihre Wünsche weithin hallend zu Gehör zu bringen. Die darin liegende Aufgabe hat die sozialdemokratische Fraktion, zum Teil mit glänzendem Erfolge gelöst. Dann kam die zweite Periode der allmählich wachsenden politischen Mitarbeit an der Gesetzgebung. Das auch da viel Gutes geleistet wurde, kann niemand bestreiten, der die Dinge vorurteilslos betrachtet und nicht aus den Augen verliert, daß die Sozialdemokratie mit besonders ungünstigen Vorbedingungen bei dieser Mitarbeit zu rechnen hatte und hat. Wenn man auch diese zweite Periode parlamentarischer Betätigung noch nicht als abgeschlossen bezeichnen kann, so kommt doch jetzt allmählich die Zeit neuerer wichtiger Tätigkeit herauf. Das ist die Zeit psychologischer Vorbereitung der Massen der Anhänger des Sozialismus und seiner Gegner auf die notwendigen Umformungen unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens. In dem Lebensgang der Völker gibt es ebenso wenig ein Zurück, wie im Leben des einzelnen Menschen. Der Kapitalismus gebar das Proletariat. Es zählte sich, organisierte sich, regte seine Kräfte und wurde seiner Macht inne. Die Zeiten, wo es möglich gewesen wäre, diese Massen mit Gewalt niederzuhalten, sind vorbei. Nur Narren oder Verdröcker träumen noch davon. Also muß man schon eine andere Lösung der weltbewegenden Frage suchen, wie die Eigentumsordnung, der gesellschaftliche Aufbau des Gemeinheitslebens und die politische Organisation der einzelnen Völkerguppen und ganzen Nationen beschaffen sein sollen. Im gewöhnlichen Leben schilt man den sehr tüchtigen, der blind drauflosläßt und jede verständige Warnung vor dem tödlichen Felgen und Gefahren eines solchen Verhaltens mit dem Bemerkten abweist, für den Tag der Krankheit und Schmerzens würden Doktor und Apotheker wohl sorgen. Die Vertreter der öffentlichen und privaten Mächte bemerken sich nicht ohne Erfolg, unter dem Vorwand einer vernünftigen Lebensweise zu erziehen und die in unserer alten Spruchweisheit munderbar wiedergegebene Erfahrung neu zu beleben, daß man nicht gedankenlos wirtschaften, sondern alle seine Lebensäußerungen verständlich einrichten soll. Aber in der Politik haben wir es noch nicht so weit gebracht. Da leben wir wirklich noch von der Hand in den Mund und stolpern jämmerlich eine dumme und gefahrenreiche Straße vorwärts. Welch ein Zustand, daß

Die sogenannten Kulturnationen bis an die Pöbne bewaffnet einander gegenübersehen und nur auf den Augenblick lauern, wo sie die größtlichen Wörbwerkzeuge zur Abschlagung von Millionen von Mitmenschen in Bewegung setzen könnten! Welch ein Zustand, daß im eigenen Volke einige wenige im Reichthum und Luxus verleben, während ganze Reihen Selbstmord begehen, weil sie keine Kräfte mehr zur Stillung ihres Hungers haben, keinen Ausweg aus dem furchtbaren Dunkel ihrer Verzweiflung finden! Welch größtlicher Miskand, daß man auf der einen Seite mit verschwenderischer, wenn auch oft erbogter Pracht das verlaubte Gottesgnadentum wieder ausleben lassen will, wenn man sich in Festen und Fahrten nicht genug tun kann, während auf der andern Seite bei steigendem Gesamtreichthum das schauerliche Massenelend eher zu als abnimmt! Wirklich: Wenn ihr's nicht füllt, ihr werdet's nicht erlangen.

In solchen Tagen bietet sich für eine ernst arbeitende politische Partei, die furchtlos und treu ihres Amtes waldet, tausendfach Gelegenheit zu erfolgreicher Tätigkeit. Sie hat die Mehrheit des Volkes hinter sich und gewinnt im Sturm die Herzen, wenn sie die scharfe Anklage mit dem rechtlichen Räte und dem brauchbaren Verbesserungsvorschlag zu verbinden weiß; wenn sie sich nicht mit Nichtigkeiten abgibt, sondern ihr Auge fest auf das große Ziel richtet und bereit ist, ihr Silit Verantwortung mitzutragen.

Die Volksfürsorge-Police als Weihnachtsgeschenk.

Weihnacht, das fröhliche Fest ist im Anzug und in der ärmsten Arbeiterfamilie machen sich Vater, Mutter und Kinder Gedanken darüber, wie sie es anfangen sollen, um ihren Lieben eine richtige, dauernde Freude bereiten zu können. Wenn bei ihnen auch nicht der religiöse Inhalt dieses Festes die Veranlassung zu dieser Ueberlegung ist: die damit verbundene Sitte, den durch Geburt, Liebe, Anhänglichkeit und Dankbarkeit Verbundenen durch ein Freude bereitendes Geschenk diese Gefühle zu bezeugen, ist längst auch in den Familien der Arbeiter heimlich geworden und wird bei ihnen, die oft nur unter großen Entbehrungen und Opfern diese Sitte üben können, zu einer besonders liebevollen Herzensache. Wenn Geschenke unter solchen erschwerten Verhältnissen gemacht werden, sieht man davon ab, nur eine Spiel- oder Augenblicksfreude zu bereiten, man jehnt etwas Nützliches für den Gebrauch, am liebsten etwas Dauerndes fürs Leben. Was ist nützlicher und dauernder als ein Geschenk, das für die schwerste Zeit des Lebens eine Versicherung vor plötzlich eintretender Not gewährt? Gibt es ein schöneres und nützlicheres Geschenk, als wenn der Waite der Mutter seiner Kinder am Weihnachtabend eine Police der Volksfürsorge einhändigen kann mit den Worten: „Hier, liebes Weib, gebe ich dir einen Versicherungsschein der Volksfürsorge, der dir das Recht gibt, am Tage meines Todes Anspruch auf die jährliche Versicherungssumme samt Gewinnteilen zu erheben, wodurch für die erste Zeit dieses schmerzlichen Ereignisses wenigstens die größten Sorgen dir erleichtert sind.“ Dankbare Herzen wird die Gattin dieses Geschenk als den Ausbruch sorgender Liebe annehmen und heiser als je wird der Wunsch sein, daß dieses unermessliche Ereignis möglichst lange ihr erspart und der Liebende Mann ihr erhalten bleiben möge.

Aber auch die Mutter wird Freude sitzen und Dank ernten, wenn sie der blühenden, hoffnungreichen Tochter einen Versicherungsschein als Weihnachtsgeschenk überreichen kann, der der Tochter an ihrem wichtigsten Lebensabschnitt dadurch den Entschluß erleichtert, dem Gatten die Hand zum Rande zu reichen, daß sie durch die Erhebung der Versicherungssumme bei der Volksfürsorge in den Stand gesetzt ist, sich ein krankes Heim einzurichten. Ist sie doch dadurch dem bösen Schicksal so vieler Mädchen ihres Standes entzogen, sich am Tage der Vermählung in die unumgängliche und unrationelle Knechtschaft eines Abzahlungsgeheimnisses zu begeben.

Daß die Freude bei einem Solche nicht minder groß ist, wenn Vater und Mutter ihm eine Police der Volksfürsorge jehenden, die ihm bei Beginn der Militärzeit eine schöne Summe Geld liefert, ist angehts der vielen Entbehrungen, die ihn in der Kaserne erwarten, eindruckend.

Vielseitige Gelegenheit bietet sonach die Versicherung bei der Volksfürsorge zur Bereitung von Freude und zur Verhütung vor schweren Zeiten. Möge die Arbeiterschaft reichlich davon Gebrauch machen. Je mehr das geschieht, je größer die Zahl der Versicherungen, um so größer der Ueberfluß, und da bei der Volksfürsorge der ganze Ueberfluß als Gewinn den Versichererten gutgeschrieben wird, um so größer der Gewinn und die Versicherungssummen! Die Rechnungsbücher im ganzen Reiche nehmen Versicherungen auf; alle Vorstände und Vertrauensmänner der Gewerkschaften und der Konsumvereine geben gern Auskunft. Wer es will, kann seine Police noch auf dem Weihnachtstisch haben! Möge damit viele Freude bereitet werden, das wäre die größte Anerkennung der zum Wohle des Volkes geschaffenen Volksfürsorge!

Arbeitslosigkeit in Groß-Berlin.

Die Berliner Gewerkschaftskommission hat Erhebungen über Umfang und Dauer der Arbeitslosigkeit in Groß-Berlin angestellt. Zunächst ließ sie an einem Tage zwischen dem 19. und dem 15. November eine Stichprobe der Arbeitslosenstellen vornehmen. Von den der Kommission angehörenden 26 Gewerkschaften haben 16 — darunter die größten — Angaben gemacht. Daraus ist festgestellt, daß von den rund 306 100 Mitgliedern dieser Gewerkschaften zurzeit rund 25 000 oder 8,2 Prozent arbeitslos sind. Die Veranlassung der meisters Verbandes hatte von 90 689 Mitgliedern 5122 Arbeitslose. Nach der Kronenzeitung sind in Groß-Berlin etwa eine Million Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Demnach sind die von der Statistik erfaßten 25 000 Gewerkschaftsarbeitslose ungefähr drei Prozent der Gesamtzahl. Demnachsprachen heranzieht der Vortwärts in seiner Nr. 308 vom 23. November die Gesamtzahl der Arbeitslosen um etwa 23 000. Wir glauben, daß die Gesamtzahl der Arbeitslosen noch größer ist, denn nach weiteren höheren Erhebungen müssen die mangeltendsten Arbeiter noch jehener unter der Arbeitslosigkeit leiden als die organisierten.

Ein weiteres Bild von der Arbeitslosigkeit in Groß-Berlin wurde am 21. November in einer Versammlung der Metallformer und Berufsgenossen entworfen. Es ist festzustellen, wie in diesem Jahre, war die Lage dieser Branche noch nie. Während in jüngeren Jahren zu diese Zeit etwa 50 000 Arbeitslose vorhanden waren, beträgt jetzt deren Zahl zurzeit auf etwa 3000. Bis hin zu dieser Arbeitslosigkeit ist hier keine Seltenheit. Diese Angabe stimmt mit der Statistik der Gewerkschaftskommission sehr wohl überein, denn bekanntlich gehören die Hammer zu den Branchen, die die Beschäftigten der Konsumier zurzeit bemerken konnten.

Vom Hansabund.

Der nationalliberale Landesparlament für den Regierungsbezirk Aassel hat den Vorberungen des Hansabundes vom Hansabund auf Förderung des Streikbrecherbundes „Hansabund“, was natürlich nicht anders zu erwarten ist. Was ist das für ein Bund? Die Hansabund-Organisation ist die Landesgewerkschaftliche Vereinigung der Arbeiter für den Handelsbezirk von 1898 und der Verband der Arbeiter der Handelsbezirk in Leipzig werden sich gegen den Beschlus des Hansabundes in einer Form, die für diese Organisationen schon verhältnismäßig häufig gemacht werden mag.

Das Direktorium des Hansabundes hat am 21. November zu den vier Trägern des Industriekongresses endlich Stellung genommen. Der Hansabund berichtet darüber selber folgendermaßen:

„Das Direktorium war einzig in der Anerkennung des Grundfakes, daß die Koalitionsfreiheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht angetastet, sondern erhalten und gefördert werden müsse, und daß von Ausnahmegeetzen nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der heutigen Zustände zu erwarten sei. Man müsse aber, auch bei unbedingter Festhaltung dieser Grundfaks, anerkennen, daß die Koalitionsfreiheit nicht ein Recht auf Ausschreitungen und nicht das Recht in sich schließen könne, bei Streiks, wie dies vielfach in den letzten Jahren geschehen sei, einen förmlichen Belagerungsstand gegen die Unternehmer in Industrie, Kleingewerbe und Handwerk zu verhängen. Diesen schweren Miskandständen werde man jedoch, woran es bisher vielfach gefehlt habe, in weitem Umfang dadurch abhelfen können, daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen in vollem Umfang gehandhabt und zur Geltung gebracht würden. Dabei komme es auch den Unternehmern in Industrie, Kleingewerbe und Handwerk nicht etwa auf möglichst harte Bestrafung begangener Ausschreitungen, sondern lediglich darauf an, daß in möglichst weitem Umfang Streikausbreitungen und damit Bestrafungen überhaupt verhindert würden. Von diesen Grundgedanken ausgehend, pflichtete man überwiegend dem Wunsch des Industriekongresses, daß jeztens des Reichstanzlers oder durch dessen Vermittlung seitens der obersten Landesbehörden den staatlichen Exekutivorganen eine klare, gemeinverständliche und objektive Darstellung des bestehenden Rechtszustandes und der bisherigen Verhältnisse in vielfach widersprüchlichen Praxis sowie ferner der zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und Wasserstraßen vorhandenen Verordnungen gegeben werde. Man dürfe bestimmt hoffen, daß durch eine solche Darlegung einem großen Teile der heute vorkommenden bedrohlichsten Ausschreitungen in der Folge, worauf es vor allem ankomme, vorgebeugt werde. Was das gegenwärtig geltende allgemeine Strafverfahren betrifft, so war man nahezu allgemein der Ansicht, daß sich, namentlich bei erfolgter Verhaftung des Angeklagten, in allen Strafsachen, also nicht etwa nur in Streikfällen, eine Beschleunigung des erstinstanzlichen Verfahrens, speziell des Vorverfahrens, sehr empfehle. Diese Beschleunigung ist seit langer Zeit von Vertretern der verschiedensten politischen Richtungen gewünscht worden und ist auch bereits im letzten Entwurf einer Strafprozessordnung vorgezogen. Voraussetzung sei aber, daß mit dieser Beschleunigung keine Beschränkung der Rechtsmittel oder der Verteidigung des Angeklagten verbunden werde. In bezug auf die Infolge der Anzeigen des Industriekongresses weiter aufzuwerfenden Fragen, ob sich eine allgemeine, also weit über den Schutz der Arbeitswilligen hinausgehende Erweiterung des Tatbestandes des § 240 und 241 des Strafgesetzbuches (Mittäugung und Bedrohung) und eine Ausdehnung des § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch auf nicht eingetragene Gewerkschaften und Berufsvereine empfehle, wurde beschlossen, zunächst noch den Gesamtschutz und die über diese Verträge noch nicht gebildeten Ortsgruppen und angeschlossenen Verbände gutachtlich zu hören und das Ergebnis durch einen Ausschus prüfen zu lassen, der aus Vertretern von Industrie, Handel und Gewerbe (einschließlich der Angestellten) zusammengeetzt werden soll. Die Notwendigkeit dieses Beschlusses ergab sich aus folgenden in der Diskussion geltend gemachten Erwägungen. Hinsichtlich der ersten Frage (§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches), gegen deren Verletzung sich übrigens innerhalb des Direktoriums mehrfacher Widerspruch erhob, war in der Diskussion darauf hingewiesen worden, daß man in eine Erörterung derselben erst dann eintreten könne, wenn man sich — was bisher nicht geschehen ist — über die Fassung etwaiger neuer Vorschriften klar und einig geworden sei. Diese Fassungfrage sei aber, worauf sowohl von Industrieller wie von anderer Seite aufzuweisen gemacht wurde, um so jehwieriger, als hierbei der von verschiedenen Seiten in großem Umfang betriebene miltijassliche und politische Zwang- und Kachobkost und ebenso die für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig wichtige Frage der Berufserklärungen, also überaus wichtige, weittragende und ungemün schwierige Fragen, ohne weiteres mit zur Debatte ständen. Was aber die zweite Frage betrifft (§ 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches), so ergab sich aus der Diskussion, daß die gewünschte Ausdehnung dieses Paragraphen auch auf nicht eingetragene Gewerkschaften und Berufsvereine ohne Zweifel sehr erhebliche, unter Umständen den konkreteren Anwendungsfällen weit übersteigende Konsequenzen (zum Beispiel in bezug auf die Frage der Zwangsverleumdung der Rechtsfähigkeit) haben werde, und zwar notwendigerweise nicht lediglich für eingetragene Gewerkschaften und Berufsvereine, sondern für alle nicht eingetragenen Vereine.“

Wer geglaubt hat, daß das Direktorium die Schärpmacherei des Industriekongresses miltijassigen würde, ist enttäuscht worden. Was soll es zum Beispiel heißen, daß eine Darlegung des bestehenden Rechtszustandes und der bisherigen vielfach widersprüchlichen Praxis gefordert wird. Eine Widerlegung der stellenweise wahrhaft grandigen Streikunfähigkeit wird damit jedenfalls nicht angefordert; eher kann man annehmen, daß eine Ausdehnung der Rechtsprechung des Breslauer Landgerichts auf das ganze Deutsche Reich gefordert wird. Was ferner die Beschleunigung des erstinstanzlichen Verfahrens betrifft, haben wir im vorigen Jahre beim Streik der Bergarbeiter im Ruhrgebiet gesehen. Da wurden durch eine Art Vertrag zwischen dem Gericht und den Angeklagten wichtige Teile der Strafprozessordnung außer Kraft gesetzt, was zur Folge hatte, daß die Verteidigung erschwert wurde, was die Angeklagten in ihrer Unerschrockenheit natürlich übersehen hatten. Als einige der Verurteilten Berufung einlegten, stellte sich ferner heraus, daß sie verurteilt worden waren auf Grund unglücklicher Bestimmungen. Das selbe war aber auch schon mit vielen anderen geschehen und die hatten sie über sie verhängte daß schon abgeleitet. Dies alles hätte das Direktorium des Hansabundes eigentlich wissen sollen. Um so wunderlicher steht darum seine Bemerkung aus, daß mit der Beschleunigung des Verfahrens keine Beschränkung der Rechtsmittel oder der Verteidigung der Angeklagten verbunden werden soll. Was jodann die Einsetzung eines besonderen Ausschusses zur Prüfung der Verjährung des Miltijassparagrafen betrifft, so haben einige Zeitungen darin eine Maßnahme zur Verjährung und allmählichen Beseitigung dieser Forderung gesehen. Das ist aber nicht nur unrichtig, sondern auch doch zweifelhaft, wenn man die ganze Sache im Zusammenhang betrachtet.

Also wenn der Hansabund nicht für eine Schärpmachereiorganisation gehalten werden will, so hätte er mindestens Miß und Klarstellungen machen, daß er mit den Beschlüssen seines Industriekongresses nicht einverstanden ist. Eine solche Erklärung haben wir aus seinem langen Bericht nicht herauslesen können.

Die Gesellschaft für Soziale Reform.

Hier am 21. und 22. November in Düsseldorf ihre jährliche Hauptversammlung ab. Aus den Verhandlungen ist hervorzuheben, daß die Frage der Tarifverträge ausführlich erörtert wurde. Der Referent Dr. Hugo Singheim (Hannover a. N.) hatte in seinen Ausführungen die hervorragenden Leistungen der freien Gewerkschaften auf dem Gebiete des Tarifwesens miltijassig hervorzuheben, was bei der Besprechung anwesender Vertreter der kirchlich-katholischen und der christlichen Gewerkschaften nicht in den Raum paßte. Gleitend die Stellung Singheimers und ritz weiter eine Attacke gegen die sogenannten Monopolstreikungen der freien Gewerkschaften in der Tariffrage. Dann erklärte er, und jodier auch sein Grund-

der mehrere Klassenrechner Goldschmidt, daß eigentlich die kirchlich-katholischen Gewerkschaften sich das größte Verdienst um die Tarifverträge erworben hätten. Dr. Mag. Hirsch habe schon vor 25 Jahren den Tarifgedanken propagiert. Der Referent der kirchlichen Gewerkschaften, L. M. K. vom christlichen Bauarbeiterverbande, jag gleichfalls gegen das Urteil Singheimers über die Leistung der freien Gewerkschaften vom Leber. Es habe unannehmlich berührt, daß der Referent einseitig die Verdienste einer Richtung der Arbeiterbewegung hervorzuheben habe. Die kirchlichen Gewerkschaften blühten doch nicht im Verborgenem. Die Literatur (soll wohl heißen: die kirchlich-zentrierte Literatur) zeige doch, daß die kirchlichen Gewerkschaften Dränger auf dem Gebiete des Tarifwesens seien, daß seit Gründung der kirchlichen Gewerkschaften erst der Tarifgedanke in Fluß gekommen ist. So kritiken Hirsch und Gewerkschaftskritiken um die Palme des Ruhms; die Vertreter der freien Gewerkschaften hingegen lehnten es ab, sich in diesen Streit zu miltijassen; sie begnügten sich damit, die Frage des Tarifwesens an sich vom freigeberkschaftlichen Standpunkte aus zu behandeln. Der Vorsitzende der Versammlung, Freiherr v. Berlebsch, ersuchte die kirchlichen und kirchlich-katholischen Referent, keine Polemik gegen die freien Gewerkschaften, die zu dieser Tagung eingeladen worden seien — gewiß zum großen Verger gewisser Kreise — zu führen. Die Frage der Tarifverträge sei so wichtig, daß die Gesellschaft für soziale Reform die Miltijassung der freien Gewerkschaften an der Versammlung gewünscht habe, namentlich wo es sich um Aufklärung handle. Soweit der Vorsitzende. Die Vertreter der freien Gewerkschaften ehrten sich und ihre Mandatgeber, indem sie dem vom Jaune gebrochenen Streit der gegnerischen Richtungen auswichen. Sie hatten auch nicht nötig, sich zu verteufeln, denn die Tatsachen sprechen in der Tarifdurchführung zugunsten der freien Gewerkschaften, was Dr. Singheim in seinem Schlußwort auf die Inzuspaltung der kirchlich und Gewerkschaftskritiken hin noch besonders unterstrich. Er erklärte, daß die Tarifverträge das Werk unabhängiger Berufsvereine sind. Dann meinte er weiter: „Dies Werk ist ein Kulturerbe in hohem Maße betätigt, denn 85 Prozent aller abgeschlossenen Tarifverträge sind ein Werk der freien Gewerkschaften.“ Man kann sich denken, daß die Vertreter der kirchlich und Gewerkschaftskritiken von dieser Erklärung Singheimers nicht erbauet waren, aber zu widerlegen ist da nichts. Singheim hat recht, die freien Gewerkschaften sind die Stützen und Träger des Tarifwesens in Deutschland; was die anderen Gewerkschaftsrichtungen für sich und aus eigener Kraft an Tarifen abschließen, ist nicht der Mühe wert, daß man davon spricht. Wie sagte doch ein ehemaliger kirchlicher Gewerkschaftskritiker von sich und seinen früheren Kollegen? „Die die Hühner des Schlachtfeldes hätten sie, die „kirchlichen“ Führer, keine andere Wahl, als hinter den Formationen der freien Gewerkschaften dreinzutreten, um wenigstens das zu erbeuten, was von jenen — den freien Gewerkschaften — nicht erbeutet werden konnte oder nicht gewollt wurde. Diese drastische Kennzeichnung der Ohnmacht der „kirchlichen“ Gewerkschaften, aus eigener Kraft Nennenswertes zu erreichen, trifft auch auf die „Erfolge“ der „kirchlichen“ Gewerkschaften in der Tariffrage zu und nicht minder auf die Leistungen der kirchlich in dieser Frage.“

Im Anschlus an die Hauptversammlung hielt der Ausschus der Gesellschaft eine Sitzung ab. Diese nahm zu den Bestrebungen auf Erweiterung des Streikbrecherbundes einstimmig folgende Erklärung an:

„Mit Rücksicht auf die gegenwärtig immer lauter werdende Forderung auf Verstärkung des sogenannten Arbeitswilligenschutzes erklärt der Ausschus der Gesellschaft für soziale Reform, er erwarte von der Reichsregierung und den gesetzgebenden Körperschaften, daß sie allen Versuchen einer neuen Verstärkung der Gesetzgebung auf diesem Gebiete entgegenzeten. Die Gesellschaft vertritt nach wie vor jede Anwendung von Gewalt bei Arbeitskämpfen. Sie betont jedoch, daß die bestehenden Gesetze völlig unzureichend um Vergehen dieser Art wirksam zu sühnen. Neue Polizeigesetze können nur verblüffend wirken und die gesamte, für die soziale Verhältnisse unbedingte notwendige Entfaltung des gewerblichen Organisationswesens beeinträchtigen.“

Noch mehr Streikbrecherchutz nötig?

Vor reichlich drei Jahren führten unsere Leipziger Kollegen einen Kampf gegen einige besonders schlimme Uebelstände im Arbeitsnachweis der Leipziger Metallindustrie. Diese waren erst recht hartnäckig und wollten von Verhandlungen nichts wissen; nach 13wöchigem Kampfe mußten sie sich aber doch zu Zugeständnissen bequemen. Am 14. November 1910 nahmen unsere Leipziger Kollegen die Zugeständnisse an und hoben die Sperre über den Arbeitsnachweis auf.

Natürlich mußten einige unserer Kollegen damals auch mit der Rechtspflege des jählichen Massenstaates Bekanntschaft machen, weil sie ihrer Verachtung gegen Streikbrecher nach den Begriffen der Schärpmacher etwas zu unbescholtenen Ausbruch gegeben hatten. Sicherlich hat damals aber noch niemand geahnt, daß diese Sache noch mehr als drei Jahre später ein gerichtliches Nachspiel haben würde. Der Eisenbrecher R. hatte den Klempner Bär, der von dem Nachweise kam, angesprochen, auf den Kampf hingewiesen und gefragt, ob er organisiert sei. Bär fragte dagegen, was das etwas angehe, worauf R. ihn mit Schlägen bedroht haben soll. Jedenfalls behauptete der Unorganisierte und ein unberechtigter Zuschauer, daß sich die beiden mit erhobenen Händen gegenüber gestanden hätten. Gegen den gewerkschaftlichen „Miltijassier“ konnte bisher nicht verhandelt werden, weil der treue Bär jehlos verjehunden war und erst jetzt aufgefunden worden ist. Er konnte nun aber nicht mehr bestrafen werden, ob der Angeklagte derzeitige gemein ist, mit dem er zu tun hatte. Das Schöffengericht verurteilte den Sünder wider des Eisenkapital zu drei Tagen Gefängnis.

Es wird doch jeder zugeben müssen, daß die Anklage gegen den Kollegen R. auf recht jehwachen Füßen gestanden hat. Tut nichts, der Jude wird verbrannt. Und dabei schreien die Schärpmacher verjehener Schattierung um „mehr Schutz“ für das Streikbrechergesindel, während die Diener der Justiz sich eifrig bemühen, zu zeigen, was sie mit Hilfe der heutigen Gesetze schon alles fertigbringen können.

Wegen angeblicher Streikverweigerung, die während des 13wöchigen Streiks der Bauarbeiter zu Stolp in Pommern sich ereigneten, sind in ganzen 15 Streikende in 62 Fällen angeklagt worden. Bisher wurden 61 Fälle vor den Gerichten erledigt, bei denen über die Beteiligten zwei Jahre Zuchthaus, sieben Jahre und elf Monate Gefängnis, drei Jahre Ehrverlust und 336 M. Geldstrafe verhängt worden sind. So arbeitet die Justiz in unserem Massenstaate! Die Urteile in diesen Schärpmacherfällen zeigen ganz besonders zu Vergleichen mit Gerichtsverhandlungen an, in denen arbeitswillige Tischler die Angeklagten bilden. Diese, die ohne sichtliche Veranlassung ein Menschenleben vernichten, werden, wie in dem Stettiner Fall, freigesprochen; Streikende werden, wenn es sich nur um eine Körperverletzung handelt, ins Zuchthaus gesteckt. Das sind die „höheren Rechtsgrundsätze“, unter denen die Arbeiter in Deutschland leben, und die dadurch erweitert werden sollen, daß den Arbeitern ein neues Justizhausgesetz beizehoben werden soll, zum Schutze der arbeitswilligen Staatsbürger. — Der Hansabund sollte sich also lieber um andere Dinge kümmern.

Das soll Terrorismus sein.

Schärpmacherblätter veröffentlichten eine Geschichte von „sozialdemokratischem Terrorismus“, die sich beim Streik in der Hühnerleber Maschinenfabrik abspielte haben soll und von ihnen aufzählend als besonders fetter Materialbappen in ihrem Kampfe um verhängen Streikbrecherchutz angezehen wird. Die Direktion der Fabrik veröffentlichte eines Tages eine Erklärung, worin sie behauptete, daß der Herr G. C. B. sich zur Aufnahme von Arbeit gemeldet, aber die Arbeit nicht angetreten habe, weil er daran durch den Druck seiner Kollegen gehindert worden sei. Hierauf antwortete

Grabe mit einer Gegenerklärung, in der er die Angaben der Firma bestritt und betonte, daß ihm gelegentlich des Abholens eines Lohnzettels von einem Meister Arbeit angeboten worden sei. Auf dies Angebot habe er keine bestimmte Antwort gegeben. Etwas drei Wochen später wurde Grabe abtrünnig und ging trotz des Streiks in der Maschinenfabrik wieder zu arbeiten an. Nach wenigen Tagen erschien nun eine zweite Erklärung Grades in einem Lokalblatt. In einem Reklamierartikel erklärte er diesmal, daß seine erste Erklärung unklar gewesen wäre, dagegen die Angaben der Maschinenfabrik vollständig der Wahrheit entsprechen hätten. Zwei Kollegen hätten ihm Vorwürfe gemacht, daß er sich um Wiederaufnahme der Arbeit bemühen hätte, und ihn bestimme, die Arbeit nicht aufzunehmen. Und dann heißt es weiter:

Als eine Woche später die Mitteilung von der Maschinenfabrik im Anzeiger erschienen war, veranlaßten mich mehrere Kollegen, mit zur Dreierverwaltung zu kommen. Trotzdem die Kollegen und auch Herr Greiner (der Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes) darüber unterrichtet waren, daß ich mich tatsächlich eine Woche vorher bei der Maschinenfabrik um Arbeit beworben hatte, sagte Herr Greiner die von mir im Lokalblatt veröffentlichte Erklärung auf, in der ich wider besseres Wissen die oben angeführten Angaben der Maschinenfabrik bestritt. Ich habe dann und unter dem Druck neuer Kollegen gestanden und die Sache veröffentlicht.

In dieser Geschichte ist soviel wahr, daß unsere Kollegen dem Herr Grabe glücklich zuzureden haben, ihnen nicht in den Rücken zu fallen. Das ist aber auch jetzt noch im Interesse der Arbeiter, wenn sich auch die Schärfer darüber ärgern. Es hat keinen Zweck, ihn zu verlangen, daß er auf dem Verbandsbureau eine Erklärung abgibt, die über die Unwahrheit in der Erklärung der Firma aufklären sollte und sich bereit erklärt, den Vertretern der Firma schlagende Beweise zu liefern. Dabei rief man ihm natürlich ab und sagte ihm, daß er nichts anderes tun könne, als der Dreierverwaltung den richtigen Sachverhalt mitzuteilen. Grabe war dazu gleich bereit und eruchte den Geschäftsführer, ihm eine Erklärung zu entwerfen, da er selbst zu aufgeregt sei. Das geschah, und an der Hand dieses Entwurfs fertigte sich Grabe dann nachher selbst seine Erklärung an, die er hierauf auch selbst nach der Expedition des Tagesblattes brachte.

Das sind die nackten Tatsachen. Wer ehrlich sein will, muß zugeben, daß hier zwar von einem unwürdigen Verhalten eines Arbeiters die Rede sein kann, nicht aber von einem terroristischen Druß der Sozialdemokratie, nicht davon, wie die Post schrieb, ein Arbeiter unter Gewaltmaßregeln um sein Brot gebracht worden ist. Die Komödie, die Grabe in dem Metallarbeiterbureau aufführte, entsprang dem Bestreben, bei seinen Kollegen den Verdacht zu zerstreuen, daß er bereit gewesen sei, abtrünnig zu werden. Seine Erklärung verfolgte den gleichen Zweck. Inzwischen wurde er aber der Arbeiterschaft von neuem abtrünnig, und nun stellte ihm, wie man leicht erkennt, die Firma die Bedingung, daß er auch noch öffentlich sich selbst an den Streikschluß schlage.

Also auch dieser allerneueste Terrorismusstreich fällt auf seine Urheber zurück. Welche Moritat wird jetzt zum Vortrag kommen?

Die freiwilligen Mitgliedschaften bei den Krankenkassen.

Zahlreiche Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte haben freiwillig die Mitgliedschaft bei den Krankenkassen als Selbstzahler freiwillig fortgesetzt, als sie arbeitslos wurden oder aus der Versicherungspflicht aus andern Gründen ausschieden. Mit Ablauf dieses Jahres werden nun viele Ortskrankenkassen und hin und wieder auch Betriebs- und Zimmungskrankenkassen geschlossen, das heißt sie werden in solchem Falle am 1. Januar 1914 mit der ins Leben tretenden Allgemeinen Ortskrankenkasse vereinigt. Welche Versicherungen hat dieser Vorgang auf die bestehenden freiwilligen Mitgliedschaften? Die verpflichtenden Mitglieder der bestehenden Kasse werden ohne weiteres Mitglieder der neuen Kasse. Eingegangene haben die freiwilligen Mitglieder nur ein Recht auf Mitgliedschaft bei der neuen Kasse. Darüber, wie dieses Recht geltend zu machen ist, enthält die Reichsversicherungsordnung keine Vorschrift. Erforderlich ist aber, daß das freiwillige Mitglied der neuen Kasse ausdrücklich oder durch gleichwertige Handlung erklärt, seine freiwillige Mitgliedschaft fortsetzen will; zum Beispiel dürfte die Weiterzahlung der Beiträge der neuen Ortskrankenkasse hierfür genügen. Natürlich müssen die Zahlungsfrist pünktlich eingehalten werden, weil die freiwillige Mitgliedschaft verfallt, wenn zwei Zahlungstermine verfallen sind. Hat das Mitglied schon bei der eingehenden Kasse einen Zahlungsstempel erhalten, so erlischt bereits seine Mitgliedschaft, wenn es den nächsten Zahlungstag bei der neuen Kasse auch verfallt.

Die Reichsversicherungsordnung bringt für die freiwillige Mitgliedschaft mit dem 1. Januar 1914 eine Änderung, die vor allem für die Arbeitslose wichtig ist: Nach § 113 der Reichsversicherungsordnung kann während der freiwilligen Mitgliedschaft eine niedere Beitragsklasse gewählert werden. Sogar ein Mitglied dieses Rechts dazu, daß auch in Zeiten der Arbeitslosigkeit jedes Mitglied die Krankenversicherung beibehält; eine solche Erklärung muß innerhalb einer Woche nach Ablauf der Beschäftigung bei der Kasse abgegeben werden. Die Reichsversicherungsordnung verlängert zwar diese Frist auf drei Wochen; da aber sonst Nachteile möglich sind, empfiehlt es sich, auch dann innerhalb einer Woche die Erklärung abzugeben.

Wenn die Kunst nach Vest geht.

Die Post, das bekannte Berliner Scherzmagazin, brachte in ihrer Morgenausgabe vom 18. November folgende Kunstzeile:

„Welcher kunstfertige Herr, welche kunstfertige Kunstfertige Dame oder welcher kunstfertige Großkapitalist verbande sich in hochherziger Weise dazu, aufstrebenden hochbegabten Dichtern und Komponisten (Anfang der Zeit) bereitwillig zu unterstützen, daß selbiger ganz seiner Kunst leben und produktiv tätig sein könnte? Derselbe hat sich unter andern einer äußerst ehrenvollen Anerkennung und einer besonderen Auszeichnung Sr. Majestät des Kaisers sowie des größten persönlichen Wohlwollens eines Kgl. Herrn Staatsministers und anderer hoher Herrschaften zu erfreuen. Seine Kompositionen und Dichtungen wurden mehrere von literarischen Autoritäten (besonders gerühmt wurden) haben stets die besten Erfolge aufzuweisen. Selbst auf eine große Geldes- und Berühmtheitsbahn, einen starken Ruf und einen hervorragenden Stil (insolge längerer erfolgreicher Tätigkeit als Kritiker und Schriftsteller) würde besagter Herr gerne als Privat- oder Geheimsekretär, auch als Geschäftsführer oder Haus-Verwalter jungeren und einem lebenswichtigen Gönner oder einer kunstfertigen Künstlerin durch seine Kunst stets das Leben zu verschaffen und nach besten Kräften auf das Beste und Angenehmste zu gestalten suchen. Da selbiger bescheidener Verdienst wohl für ihn im Aufgegeben werden würde, würde sich eine Position erbitten. Mögliche genaue Auskunft über Lebens- und Bildungsgang sowie Werte zur Einricht und Unterstützung stehen auf Wunsch gerne zur Verfügung. Hochgeneigte Offerten wollen man möglichst unter ...“

Großartig sind die von diesem „Dichter-Komponisten“ in Aussicht gestellten Prospekt seines hervorragenden Stils nicht in so niedlichen Deutsch geschrieben wie diese Anzeige. Inwiefern muß der Herr doch eine sehr „künstlerische“ Kunst betreiben, inwiefern man nach den angegebenen Beweisen von „Anerkennung“, „Auszeichnung“ und „größtem persönlichem Wohlwollen“ urteilen darf. Um so mehr muß man sich dann darüber wundern, daß ein so brauchbarer „Künstler“, der seine staatsverdienende Stellung obendrein noch durch eine Tätigkeit in der Post bewahren zu müssen glaubt, auf die Suche nach einem Wohltäter (oder einer Wohltäterin) gehen muß. Die für den 1. Dezember 1913 druckte diese Anzeige in ihrem Abendblatt vom 25. November ab und merkt dazu:

„Es des nicht ein Journalist des Mittelalters, der freimüthig Jahre zu spät geboren wurde? Aber das ist doch wohl zu wenig, wenn er den hochgeneigten Wohlthätern bloß verspricht, ihnen das Leben angenehmer, beiter und lustvoller zu gestalten — man kann von

ihm wohl verlangen, daß er nicht nur das Lächelchen in der Brust unterdrückt, sondern auch, wenn's not tut, ein bißchen die Stuben aufwischen.“

Danach scheint die Frankfurter Zeitung das „Stubenaufwischen“ für eine entwürdigende Arbeit zu halten, wenigstens dann, wenn ein Künstler sie verrichten muß. Wir halten diese Ansicht für irrig und glauben, daß viele Künstler lieber Stuben ausfegen würden, als manchen Sprößling reicher oder hochgeborener Leute zu unterrichten und deren Unarten zu ertragen, auch dann, wenn es sich nicht gerade um entartete Exemplare dieser Sorte handelt. Ferner: Wie mancher Künstler (und sinngemäß: wie mancher Künstlerin) sieht sich gezwungen, eine Kasse zu spielen, wie Willy Fouillou in „Sodoms Ende“ von Sudermann. Auch von diesen würde sicherlich mancher lieber „Stuben aufwischen“. Solche Zustände gehören aber zu den Sezierungen unserer vielgepriesenen kapitalistischen Produktionsweise.

Vom Ausland.

Schweiz.

Die Einführung der Arbeitslosenversicherung in der Stadt Zürich. Der Züricher Stadtrat hat heute dem Großen Stadtrat die schon vor einiger Zeit angekündigte Vorlage über die Einführung der doppelseitigen Arbeitslosenversicherung zugewiesen lassen, nach der die Stadt Zürich die Arbeitslosenversicherung einführen und den Gewerkschaften mit Arbeitslosenunterstützung einen Beitrag gewähren will, welches Verfahren nach dem Genier System sich zum Beispiel in Basel, wie der Stadtrat in der dem Berichtsentwurf beigegebenen Begründung ausdrücklich konstatiert, sehr gut bewährt hat.

Nach den Bestimmungen der 36 Artikel umfassenden Vorlage muß der beschäftigte Arbeiter, der Anspruch auf Unterstützung erhält, ohne sein Verschulden arbeitslos geworden sein. Die Auszahlung von Tagelöhnen darf nicht erfolgen, wenn der Versicherte seine bisherige Stelle durch unwillkürliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder durch Streit, Sperre oder Aussperrung verloren hat. Der Arbeitslose muß ferner arbeitsfähig und arbeitswillig sein. Schlägt der Arbeitslose eine ihm vom städtischen Arbeitsamt oder einer andern von der Stadt anerkannten Arbeitsvermittlungsstelle angebotene, seinen Kräften angemessene und die spätere Wiederaufnahme seines Berufes nicht beeinträchtigende Arbeit aus, so verliert er das Anrecht auf Tagelohn. Der städtischen Versicherungskasse kann jede Zeit mindestens sechs Monaten in der Stadt Zürich niedergelassene, ungeschäftlich erwerbende Person männlichen oder weiblichen Geschlechts, die während mindestens drei Monaten in Zürich in Arbeit gestanden hat, arbeitsfähig ist, das 17. Altersjahr zurückgelegt und das 60. Altersjahr nicht überschritten hat und nicht schon anderweitig gegen Arbeitslosigkeit versichert ist, beitreten. Die Beiträge an die Versicherung sind abgeteilt nach der Tagelohnhöhe und ohne Rücksicht auf die besonderen Berufs- und Familienverhältnisse des Versicherten. Sie betragen bei einem Tagelohn bis zu 4 Fr. monatlich 60 Centimes, von 4 bis zu 6 Fr. 90 Centimes und von über 6 Fr. 1,20 Fr. und sind zum Voraus zu entrichten. Die Bezugsberechtigung beginnt nach einer Karenzzeit von drei Monaten. Das Tagelohn beträgt für arbeitsfähige Versicherte 2 bis 2,40 Fr., für Versicherte, die für Angehörige zu sorgen haben, 2,60 bis 3 Fr., je nach der Lohnklasse, und wird höchstens während 60 Tagen innerhalb 52 aufeinanderfolgenden Wochen ausbezahlt. Ausgewählte Mitglieder haben bis zur Wiederbezugsberechtigung eine erneute Karenzzeit von 6 Monaten zu bestehen. Die stadtrechtliche Verordnung steht jedoch vor, daß für Versicherte, die aus einer Versicherungskasse einer andern schweizerischen Gemeinde in die städtische Versicherungskasse übergetreten sind, die Karenzzeit getilgt werden kann, wenn mit der betreffenden Gemeinde eine Vereinbarung über Gegenseitigkeit getroffen worden ist. Arbeitslosen Versicherten kann bei auswärtiger Arbeit eine Reiseentschädigung angewiesen werden; Letztere sind zur Annahme auswärtiger Arbeitsgelegenheit verpflichtet. Die Stadt bestreitet die Einrichtungs- und Verwaltungskosten und ein etwaiges Defizit. Die Verwaltung der Kasse wird dem städtischen Arbeitsamt übertragen. Die Verwaltungskommission wird zur Hälfte durch den Stadtrat, zur andern Hälfte durch die Versicherten gewählt. Ihre Beschlüsse werden ebenfalls durch die Verordnung geteilt.

Die Beitragsleistung an private Organisationen, Gewerkschaften u. s. w. bedingt, daß diese die für die Auszahlung von Tagelöhnen festgesetzten Normen der städtischen Versicherungskasse anerkennen. Der übliche Beitrag beträgt 80 Prozent des an die Mitglieder von der Organisation ausbezahlten Tagelohns und höchstens 1,75 Fr. den Tag. Er wird überdies so bemessen, daß das Tagelohn der Organisation und des städtischen Beitrags zwei Drittel des normalen Verdienstes nicht übersteigt. Die Unterstützungsämter und die Leistung des städtischen Beitrags sind dieselben wie bei der städtischen Kasse. Der Beitrag der städtischen Kasse muß den Mitgliedern als Zulage zum Tagelohn der Organisation ausgerechnet werden; eine Vereinbarung der bisherigen Nebenleistungen darf nicht stattfinden. Letztere und alle übrigen Mitglieder, die nicht für in der Stadt niedergelassene Angehörige zu sorgen haben, erhalten nur den halben städtischen Beitrag. Organisationen, die den städtischen Beitrag beanspruchen, haben ihre Statuten und die auf die Versicherung bezüglichen Sonderbestimmungen dem Stadtrat einzureichen; wird der Beitrag geleistet, so haben sie sich auch der städtischen Kontrolle zu unterziehen. Mitgliederkontrollen, Kassen- und Rechnungsbücher sind so anzulegen und zu führen und die dazu gehörigen Belege derart geordnet aufzubewahren, daß jederzeit eine einsehende Prüfung durch die städtische Verwaltungskommission möglich ist. Die Organisation übernimmt die Verpflichtung, ihren arbeitslos gewordenen Mitgliedern möglichst rasch wieder Arbeit zu verschaffen.

Nach der vorliegenden Verordnung hätten im Jahre 1911 an die Gewerkschaften der Textilarbeiter, Lithographen, Metall-, Holz- und Transportarbeiter, die zusammen an 560 beitragsberechtigte Mitglieder die Summe von 16 384,50 Fr. ausbezahlt, 10 141,93 Fr. als städtischer Beitrag ausgerechnet werden müssen. In diesen fünf Organisationen waren 1911 und 1912 Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit versichert. Nach diesen Berechnungen würde der Zuschuß der Stadt an die städtische Versicherungskasse und die privaten Organisationen, also an die Gewerkschaften, für Arbeitslosenversicherung vorherhand etwa 40 000 bis 50 000 Fr. im Jahre betragen. Dagegen würden die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung, die in einzelnen Jahren diese Summe wesentlich übersteigen, im Wesentlichen kommen. Diese seit dem Jahre 1892 gewohnte Arbeitslosenunterstützung, die aber nur in Form von Lebensmitteln, Schuhen, Zahlung des Mietzinses etc. erfolgte, erforderte in den zehn Jahren von 1902 bis 1912 310 600 Fr.

Der Entwurf ist auch für die Arbeiterschaft im großen ganzen annehmbar. Die Frage ist verläufig die, welche Form er von der übergeleiteten Mehrheit im Großen Stadtrat erhalten wird. Da aber die bisherige Form der Arbeitslosenunterstützung auch weitere bürgerliche Kreise nicht mehr leistungsfähig, so ist die Aussicht für die Vorlage nicht ungünstig.

Gelbe Urkundenfälschung. Wie die Schweizerische Arbeiter-Zeitung mitteilt, hat Herr Szöll-Frohlich, der bisherige Angefallene des Schweizerischen Geldes, der dann aber von ihm abfiel und vergebliche Entwürfen über das Treiben der Obergelben und ihrer Förderer in der Schweiz machte, dem Züricher Volksrecht eine Mitteilung gemacht, die wiederum recht bezeichnend ist. Szöll-Frohlich wird von seinen früheren „Brotherren“ für die Schulden der gelben Kreise Arbeiterschaft laßbar gemacht. Das Gericht legte den gelben Klägern den Beweis auf, daß er hofbar sei. Als solcher wurde nun ein Schlichter vorgelegt, das wozu die Unterthänigkeit Szöll-Frohlichs um, aber nicht den Stempel der freien Arbeiterschaft. Das Gericht wollte dieses Schlichter schon als Beweis gelten lassen, als Szöll-Frohlich sich erinnerte, daß es doch einen Stempel getragen haben mußte. Er hielt es dann gegen das Recht und nunmehr kam der Stempel in schwachen Umrissen zum

Vorschein. Diese Entdeckung hatte die Folge, daß die gelben Kläger mit ihrer Klage abgewiesen wurden. Man hatte sich also nicht geübt, eine Fälschung zu begehen, nur, um Herrn Szöll-Frohlich hineinlegen zu können.

Norwegen.

Die Firma „Electro-Staalvaerk“ in Kristiania bei Stabanger (Norwegen) sucht ständig unter Besprechung von hohen Löhnen und Vorkostenpreisen Forme r in Auslands, speziell in Oesterreich und Steiermark. Jedoch die hier arbeitenden Forme r, die auf diese Verpfechtungen blindlings vertraut haben, sind sehr enttäuscht, da die Firma sie in den Glauben verführt hatte, daß das Werk in Stabanger (eine mittelgroße Hafenstadt an der norwegischen Westküste) läge. Sobald man aber hier in Stabanger angekommen ist, hat man erst noch eine zirka dreistündige Dampferfahrt nach dem gelobten Fjörland zu machen, wo alles andere als ideale Verhältnisse herrschen, von den elementarsten kulturellen Einrichtungen, wie Arzt oder Schule, gar nicht zu reden. Speziell waren wir verheiratete Forme r, dieser Jökule einen Besuch abzustatten. Die Lebensverhältnisse werden von der Firma als sehr hübsch geschildert, es muß aber der weitans größte Bedarf an Lebensmitteln in Stabanger gedeckt werden, was immer mit größeren Preis- und Seelverlüssen verbunden ist. Dazu kommt, daß das betreffende Werk jetzt im Herbst am Donnerstag und Sonntag überhaupt ausfällt, so daß die Arbeiter — da Sonntags in Stabanger alle Geschäfte geschlossen sind — wenn sie nach Empfang ihres Lohnes sich nach das eine oder das andere notwendig kaufen müssen, gezwungen sind, die Sonnabendfrühe zu verbringen. Es gäbe noch manches über die wirtschaftlichen und geschäftlichen Verhältnisse zu erwähnen, doch wird auch das bereits Angeführte genügen, jeden zum Nachdenken anzuregen. — Im April dieses Jahres sind 7 Forme r bei der Firma vorzeitig geworden, da sie meinten, unter den hiesigen Verhältnissen nicht für 60, 63 und 68 Ore Stundenlohn arbeiten zu können. Die übrigen Forme r hatten 75 Ore Stundenlohn. Nun sollten die gesamten Forme r (12 Mann) für 60 Ore arbeiten, was diese natürlich verweigerten und die Arbeit niederlegten. Der Werk, den der seit dem 1. Oktober angestellte Meister festgesetzt hat, beweis, daß dabei nicht einmal der Stundenlohn von 60 Ore erreicht werden kann. Wahrscheinlich stammt dieser „Meister“ aus einer Gegend, in der die Forme r noch halb umsonst arbeiten. — Vor Zug wird geort!

Großbritannien.

Der Kampf in Dublin. In der irischen Hauptstadt löst seit über 14 Wochen ein hartnäckiger Kampf zwischen Kapital und Arbeit, dessen Ende noch nicht abzusehen ist. Dublin ist am 30. und 31. August der Schauplatz einer unheimlich schrecklichen Polizeitalante gewesen, bei der etwa 800 Menschen (Männer, Frauen, Kinder und Greise) in bestialischer Weise mit dem Polizeieimpel mißhandelt worden sind. Der Anlaß zu diesem grauenhaften Vorgehen war der Streik der Dubliner Straßenbahner, der von der irischen Section des Britischen Transportarbeiterverbandes geleitet wird. Der Hauptführer der irischen Transportarbeiter ist „Jim“ (James) Larkin, in dessen Seele die irische revolutionäre Ueberlieferung weiterlebt. In den letzten zwanzig Jahren haben sich auch in Irland gemaitige ökonomische Umwälzungen vollzogen. Die Lohn- und Lebensverhältnisse sind in Irland bis jetzt sehr geringe, ein einziges Beispiel der Arbeiterschaft war bis jetzt nicht immer möglich. Die Unternehmer haben es bis jetzt verstanden, die Arbeiter gegeneinander zu hetzen, wodurch der Kampf gegen das Kapital nicht nur erschwert, sondern geradezu unmöglich gemacht wurde. Dieser Gelf beherrscht auch die besonders rohe irische Polizei, besonders wenn es sich um Streiks und Ausscherrungen handelt. Sie wurde auch in den Augusttagen auf die verhassten Arbeiter in Dublin losgelassen. Die Unternehmer erwiderten es dann auch, daß der Streikführer Larkin wegen „aufrührerischem Schwärzen und Anreizung zum Ungehorsam und Diebstahl“ zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Das hatte eine Protestbewegung nicht nur der irischen, sondern der ganzen britischen Gewerkschaften zur Folge. Das hatte den Erfolg, daß Larkin freigelassen wurde.

Dieser Kampf in Dublin hat die Erregung der englischen Arbeiterschaft bis zur Sieberhöhe gesteigert. Es wurden Stimmen laut zur Erklärung von Sympathiestreiks oder gar zur Lahmlegung des gesamten Transports im Vereinigten Königreich. Das Solidaritätsgefühl ist in wunderbarer Weise zum Ausdruck gekommen. Bis jetzt hat die Gewerkschaftsbewegung 60 000 L für die kämpfenden aufgebracht und andere Teile der Arbeiterbewegung brachten weitere 20 000 L zusammen. Die englische Arbeiterschaft hat nie zuvor so hohe Opfer gebracht. Die Verarbeiterföderation hat sich verpflichtet, wöchentlich, solange der Kampf dauert, 1000 L den Streikenden zu überreichen. Die Eisenbahner werden wöchentlich 250 L, die Lokomotivführer 100 L etc. Aber wie lange soll das alles anhalten? Es ist klar, daß der Kampf nicht bis in alle Ewigkeit hinein geführt werden kann.

Das Parlamentarische Komitee des britischen Gewerkschafts-Kongresses hat am 9. Dezember einen außerordentlichen Gewerkschaftskongress nach London einberufen, zur Besprechung der äußerst schwierigen und ernsthaften Lage in Dublin. Mit diesem Schritt hat das Komitee dem Drängen der Genossen Robert Williams und Ben Tillet nachgegeben. Sehr fraglich ist es jedoch, ob die Vertreter der britischen Gewerkschaften dem Ruf Williams, der Sekretär der britischen Transportarbeiterföderation ist, folgen und durch eine Sympathiestreikklärung den Versuch unternehmen zur Unterbrechung des Dubliner Kampfes. Denn es ist klar, daß eine solche Taktik den offenen Bruch aller bestehenden Verträge bedeutet. Auf keinen Fall denken die Vertreter des Parlamentarischen Komitees an Vorschläge dieser Art, und es ist unbegründet, wie der Londoner Korrespondent des Vorwärts die Vermutung aufkommen lassen konnte, daß das Komitee bei seinen Beratungen auch nur einen Augenblick mit der Möglichkeit eines solchen Vorschlages gerechnet habe. Die Unterbrechung des Kongresses ist jedoch ein Akt von ungeheurer Bedeutung und der Genosse Ben Tillet hat ganz recht, wenn er den Beschluß, als eine revolutionäre Tat bezeichnen. Die Gewerkschaft der Gewerkschaftsbewegung weiß keinen Fall auf, daß wegen einer lokalen Streikbewegung ein Nationalkongress der gesamten Arbeiterschaft zusammenberufen wurde. Die Gewerkschaft der britischen Gewerkschaften weiß auch keinen Fall auf, wo eine durch einen Streik hervorgerufene Lage in offener Konferenz besprochen wurde. Das Parlamentarische Komitee tadelt aber nicht nur die Gewerkschaften ein, auch sämtliche Arbeiterabgeordneten des Parlaments und die Arbeiterpartei sind eingeladen.

Was wird der Kongress tun? Welche Schritte wird er zur endgültigen Beilegung des unglücklichen Kampfes unternehmen? Diese Fragen sind vorherhand schwer zu beantworten. Es sind gar wunderbare Dinge, die sich in England abspielen. Wir befinden uns in einer Sturm- und Drangperiode. Die Arbeiter sind ungeduldig und drängen auf große Bewegungen hin zur Verbesserung der Lebensverhältnisse. Immer lauter erhebt sich der Ruf nach Proklamierung des Grundgesetzes, daß, wenn ein Zeit angegriffen wird, die gesamte Arbeiterbewegung mit Gut und Blut beizutreten soll. Es ist allerdings gut, darauf hinzuweisen, daß der Dubliner Kampf ohne Seitenstück ist. Der Kampf der Unternehmer in Dublin dreht sich darum, daß sie der irischen Transportarbeiterorganisation und dem Führer James Larkin den Garauß machen wollen. Sie wollen die Streikenden und Ausgesperrten nur dann wieder anstellen, wenn diese ihnen Ausdrück aus der Gewerkschaft erklären. Trotzdem bekämpfen sie, gewerkschaftsfeindlich zu sein, ja sie bezeichnen sogar, nichts einzuwenden zu wollen, wenn alle Arbeiter Mitglieder der englischen Transportarbeiterföderation würden. Vielleicht hätte der Kampf ein anderes Gesicht erhalten, wenn das Parlament 1902 und 1903 die vollständige Kraftentziehung der organisierten Arbeiterschaft besser zum Ausdruck hätte gebracht werden können. Das eigenartige der ganzen Situation ist, daß die sechs Dubliner Abgeordneten es bis jetzt nicht für notwendig erachtet haben, auch nur eine Wand zu ragen, während die irischen Vertreter von Lark und Larkour ihre Stimme für die kämpfenden Arbeiter in die Westküste warfen. Die Sache ist eben die: Wie vor kurzem konnte man in Irland wenig oder gar nichts

